Digitized by Google

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Auf

das Jahr

1827.

Zwei und vierzigster Jahrgang.

Oettingen,
Druck und Verlag von Johann Michael Brandel,
Hof- und Kanzley-Buchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 1.

Dienstag, den 2. Januar 1827.

Zum neuen Jahre 1827.

Schwebe aus dem Ozean der Zeiten,
Neues Jahr, im Segen Gottes auf;
Bringe uns die Fülle neuer Freuden
Aus der Zukunft Schooße mit herauf.

Jahres Erstling, sey denn froh willkommen,
Hochbegrüßt von uns, du holder Tag;
O, gewähre unsern Wunsch, den frommen,
Dann tönt Dir des Dankes Jubel nach.

Unser König Ludwig, der Gerechte,
Lebe hoch, umstrahlt von Gottes Glanz;
Seines Volkes treue Liebe flechte
Lorbeerzweige Ihm zum schönsten Kranz.

Ihm und unserm Fürsten mögen blühen
Glück und Heil im lieblichsten Verein,
Sie, und Ihre hohe Dynastieen
Immer Gottes Segen sich erfreu'n.

Heil der Obrigkeit, die uns beschützet,
Und getreu für unsre Wohlfarth wacht;
Und dann Jedem, der der Menschheit nützet,
Sey ein frohes neues Jahr gebracht.

Digitized by Google

Vermöge Magistrats-Beschlußes vom 29. d. Mts. ist dem Gemeinde-Bevollmächtigten und Metzgermeister Jakob Hörner dahier der hiesige gemeindliche Fleischaufschlag auf drey Jahre und zwar vom 1. Januar 1827 anfangend eingelassen worden, was mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß dem Metzgermeister Thomas Zink die Ausstellung der Aufschlags-Poletten übertragen ist, und diese nur dann Gültigkeit haben, wenn sie von diesem ausgestellt sind, so daß also diesen beiden Individuen auch die Befugniß zusteht, die zum Behufe der Kontrolle nöthige Untersuchung der Schlacht- und Fleisch-Kammern der betreffenden Fleischaufschlagspflichtigen geeignet vorzunehmen, zu welchem Ende, so wie zur Sicherung dieses Gefälls ihnen in vorkommenden Fällen der erforderliche diesseitige Beistand geleistet, dagegen aber auch jedes erwiesene Uebermaas von ihrer Seite geahndet werden wird.

Daß die Schlachtung des Viehes jeder Art auch fernerhin nur nach vorher erholter Aufschlags-Polette geschehen dürfe und der Dawiderhandelnde den gesetzlichen Defraudations-Strafen sich aussetzt, versteht sich von selbst.

Oettingen am 30. Dezbr. 1826.

Stadt-Magistrat.

Auf den Grund allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 7. Oktober d. Js. Art. IV. (Beilage zum Oettinger Wochenblatt Nro. 44.) und einer neuern höchsten Entschließung der K. Regierungs-Kammer des Innern zu Ansbach vom 1. d. Mts. worinn es heißt; daß, da nur die fernere Erhebung der noch nicht verfallenen Rathhaussteuern für die Zukunft unterbleiben soll, wenn nämlich die Gemeinde sich mit absoluter Stimmenmehrheit gegen das Fortbestehen dieser hergebrachten Communal-Umlage erklären wird, es sich von selbst verstehe, daß die bereits stipulirten Fristenzahlungen und sonstigen Rückstände von den Debenten nöthigenfalls unter Anwendung der geeigneten Zwangsmittel beigetrieben werden dürfen, und die Erfüllung dieser Zahlungs-Verbindlichkeit für das Vergangene keineswegs von dem Resultate der eingeleiteten Vernehmung der sämmtlichen Gemeindeglieder abhängig gemacht sey,—werden alle jene Abgabepflichtigen, und zwar sowohl auswärtige, als hiesige, welche weder die bereits verfallenen stipulirten Fristenzahlungen an den ältern Rathhaussteuern, noch auch die vorläufige stipulirte abschlägige Zahlung eines einjährigen Betrages an den vom Jahre 1817/18 bis 1824/25 verfallenen sogenannten Rathhaus-Abgaben zur Zeit geleistet haben, mit Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 21. Oktober d. J. (Oett. Wochenblatt Nro. 43.) hiedurch abermals aufgefordert, ihre deßfallsigen Rückstände nunmehr längstens bis Freitag den 5. Jänner 1827 bei Vermeidung von Mahnboten auf dem Rathhause um so gewisser zu berichtigen, als die unumgängliche Verbindlichkeit zur abschläglichen Heimbezahlung eines demnächst fälligen gemeindlichen Passiv-Capitals von 1000 fl. nebst betreffenden Zinßen, so wie die Bestreitung dringender Gemeinde-Bedürfnisse eine längere Nachsicht durchaus nicht mehr gestattet.

Gleichzeitig ergeht auch an diejenigen, welche mit ihren stipulirten Fristenzahlungen an ältern verfallenen Pacht-

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 2.

Dienstag, den 9. Januar 1827.

Bekanntmachungen.

Es erfordert der Gang des Geschäftes und um die nöthige Ordnung erhalten zu können, daß zur Vornahme und Bearbeitung der Verhandlungen, eigene Tage bestimmt werden, was auf folgende Art geschieht.

Ausser den bereits bekannten Gerichts-Tagen, werden

Montag und Mittwoch

zu Anmeldungen und Verbriefungen aller Art, dann Taxationen,

Freitag und Samstag

zum Vormundschaftswesen, dann

Dienstag und Donnerstag

zum Eintragen der vorgekommenen Verbriefungen, bestimmt.

Wer daher an einem andern, als an den zu oben benannten Geschäften bestimmten Tage erscheint, hat sich selbst die Schuld beizumessen, wenn er unverrichteter Sache zurückgewiesen wird.

Oettingen am 9. Dezember 1826.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Zur Beseitigung mehrerer bei Gericht geschehener Anfragen wird denjenigen Hausbesitzern in hiesiger Stadt, welche bisher dem allgemeinen Brandversicherungs-Institute nicht einverleibt waren, zu ihrem Benehmen eröffnet, daß zur protokollarischen Aufnahme der neuen Beitritte in diese Anstalt, sowie zur Erhöhung der bereits schon assecurirten Gebäude

jeder Samstag in der Woche

bis zum August künftigen Jahres bestimmt worden sey.

Spätere Anmeldungen werden wegen des Rechnungs-Schlußes zurückgewiesen.

Oettingen am 22. Dezember 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

In der Behausung des Lebküchners Ludwig Wünsch dahier werden die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Lebküchners Johann Emanuel Stahl von hier gehörigen Mobilien, welche aus verschiedenen Hausfahrnissen, als Bette, Kleider,

Digitized by Google

Und seit jener hochbeglückten Stunde,
Die Dein edler Vater jauchzend pries,
Wo die Mutter Dich, mit frohem Munde
Herzlich segnend, einst willkommen hieß;
Seit dem Anfang' Deines schönen Lebens
Nahmen Engel Dich in ihre Hut,
Und sie wachten bei Dir nicht vergebens,
Denn Du wurdest weise, fromm und gut.
Gattinn, Mutter wardst Du, und es fühlet
Sich der beste Fürst beglückt durch Dich,
Und ein Kreis von holden Kindern spielet
Froh vor Dir, und freut des Lebens sich.
Alles ist entzückt in Deiner Nähe,
Liebend ist Dir jedes Herz verwandt;
Denn Du leuchtest, wie ein Stern der Höhe,
Mild hernieder auf Dein Fürstenland.
Darum quillt der beste Wunsch Dir heute
Segnend aus des Herzens Fülle zu:
„Gott verleih' Dir Heil und Glück und Freude!"
Würdig bist es, gute Fürstinn, Du.

Bekanntmachungen.

Zur Beseitigung mehrerer bei Gericht geschehener Anfragen wird denjenigen Hausbesitzern in hiesiger Stadt, welche bisher dem allgemeinen Brandversicherungs-Institute nicht einverleibt waren, zu ihrem Benehmen eröffnet, daß zur protokollarischen Aufnahme der neuen Beitritte in diese Anstalt, sowie zur Erhöhung der bereits schon assecurirten Gebäude

jeder Samstag in der Woche

bis zum August künftigen Jahres bestimmt worden sey.

Spätere Anmeldungen werden wegen des Rechnungs-Schlußes zurückgewiesen.

Oettingen am 22. Dezember 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

In den letzt verflossenen drei Monaten Oktober November und Dezember kamen nachstehende Polizey-Uebertretungen zur Untersuchung und Bestrafung:

Zwei Individuen wegen achtungswidrigen Benehmen bei Amt und wegen Widersetzlichkeit.

Ein Individuum wegen eigenmächtiger Baufuhrung.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 21. Januar 1827.

Hr. Brillmeyer, Kaufmann von Stuttgardt. Hr. Willmer, Kaufmann von Dresden. Freyherr Haller von Hallerstein, Rittmeister des K. 5ten Chevauxlegers-Regiments zu Dillingen. Hr. Huzel und Hr. Daumer, Kaufleute von Günzburg. Hr. Molagio, Kaufmann von Dresden. Hr. Hochwind, Kaufmann von Augsburg. Hr. Wünsch, Kaufmann von Markbreit. Hr. Inninger, Thierarzt von Wassertrüdingen. Hr. Fereri, Handelsmann von Dinkelsbühl. Hr. Bauer und Frau, Lampenhändler von Regensburg. Hr. Weber, Glockengießer von Nürnberg. Hr. Willard, Kaufmann von Bern. Hr. Priester, Fürstlich von Wrede'scher Kontrolleur von Ellingen. Hr. Boligus, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Seyfert, Kaufmann von Heilbronn. Hr. von Magerl, Oberstlieutenant und Hr. Krach, Regiments-Arzt von Freyslug. Hr. Schwarz, Kaufmann von Hanau.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 13. Januar, Christian Heinrich, Söhnlein des Gastgebers zur goldenen Krone, Herrn Heller. Kath.
Den 15. Januar, Maria Anna Viktoria, Töchterlein des Hofglasermeisters Herzer. Kath.

Gestorbene:

Den 13. Januar, Xaver Gabriel, Söhnlein des Fürstlichen Kastenknechts Burckhart, an Gichtern, 7 Wochen alt. Kath.
Den 14. Januar, Anna Margareta, Eheweib des Söldners Kegel in Hainsfarth, an Abnahme der Kräfte, 73 Jahre 3 Monate alt. Ev.
Den 19. Januar, Margareta Barbara, Töchterlein des Bürgers und Schlossermeisters Stähle, an Gichtern 3 Jahre 5 Monate alt. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	20	1/32 Loth	— Quint 1	kr.
	3 Pfund	26	Loth	— 6	kr.
	7 Pfund	20	Loth	— 12	kr.
	15 Pfund	8	Loth	— 24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	10	Loth	— Quint 1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	20	Loth	— Quint 2	kr.
	—	30	Loth	— Quint 3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher		Metzen	4 3/4	kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen	3 1/2	kr.
Nachmehl	"	"	Metzen	2 1/4	kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen	3 1/2	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund			7	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund			5 1/2	kr.
Kalbfleisch	das Pfund			6 1/2	kr.
Schaaffleisch	das Pfund			6	kr.
Schweinfleisch	das Pfund			7	kr.
Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas			3 3/4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas			4 1/4	kr.
Weißes Bier	die Maas			2 1/2	kr.
Salz das Pfund				5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	12 bis 14	kr.
Butter	das Pfund	12	kr.
Eyer	4 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück	1	fl.
Enten	das Stück	—	—
Hennen	das Stück	15 bis 16	kr.
Hühner	das Paar	—	—
Tauben	das Paar	—	—
Rüben	100 Stück	—	—
Erdbirn	1/16 bayerscher Metzen	1 1/2	kr.
Erbsen oder Linsen	1/16 bayerf. Metzen	5	kr.
Bohnen	der Metzen	1 fl. 4 kr. bis 1 fl. 10	kr.
Wicken	der Metzen	1 fl. 6 kr. bis 1 fl. 8	kr.
Lein	der Metzen	2 fl. 30 kr. bis 3 fl. —	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 16ten Jan.	Waizen	9	22	31	28	3	8	—	7	20	6	40
	Kern	4	—	4	4	—	7	15	7	—	6	45
	Korn	14	4	19	5	14	5	20	5	14	5	9
	Gerste	—	30	30	29	1	5	30	5	—	4	30
	Haber	3	12	15	16	—	3	15	3	—	2	45

Gedruckt und verlegt von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Nördlingen wird der vom Metzger Malachias Hilsenbeck zu Nördlingen bisher besessene, hieher gerichtsbare

1/2 Morgen frei eigenen Acker beim Stoffelsberg im Bergfeld,

Donnerstag den 1. Februar d. Js. Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 4 Uhr an den Meistbietenden im diesseitigen Gerichtslokale versteigert werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen am 16. Januar 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Man hat von dem Central Griechen-Vereine für das Königreich Bayern in München eine Subscriptions-Liste für monatliche Beiträge zur Unterstützung der Nothleidenden in Griechenland um Brod, um Errettung vom Hungertode flehenden griechischen Weiber, Kinder u. Greise zur Verbreitung zugesendet erhalten, und der Magistrat hält sich verpflichtet, bei dieser allgemeinen Sache der Menschheit und Christenheit nach seinen Kräften mitzuwirken.

Die hiesigen Einwohner werden daher eingeladen, an dieser Subscription um so mehr Theil zu nehmen, als dieselben keine verbindende Kraft für die Subscribenten hat, die zu jeder Zeit wieder zurücktreten und ihre Unterzeichnung ausstreichen lassen dürfen, und jeder Beitrag für die Linderung gränzenlos unglücklicher Mitmenschen verwendet werden wird.

Die Subscriptions-Liste nebst dem Anrufe des Central-Vereines wird man auf geeignete Weise zirkuliren lassen, und kann die Unterzeichnung auch auf dem Rathhause geschehen.

Oettingen am 27. Januar 1827.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 15. 16. und 17. Februar d. J. sind Termine zur Zahlung der Steuern, zur 2. Hälfte pro 1826/27. für die Stadt Oettingen anberaumt, welche Termine von dem Rentamtsbothen von Haus zu Haus noch besonders angesagt werden.

Die Steuer-Kontribuenten fordert man auf, richtige Zahlung in guten kassenmäßigen Münzen zu leisten; allenfallsige Versäumnisse der Termine haben Exekutionen zur Folge.

Oettingen am 22. Januar 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der Färber Wilhelm Kähn von Wallerstein hat bei der sich bei ihm gezeigten Ueberschuldung, indem das taxirte Vermögen nur in

C. 4563 fl. 48 kr. —

die bereits bekannte versicherte Schulden in

C. 5416 fl. 4 kr. 4 hl.,

die privilegirte und gemeine Schulden in

C. 140 fl. 48 kr.

bestehen; dem Gant-Verfahren sich unterworfen.

In Folge dieser Erklärung, werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 20. Februar l. J.

2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. März l. J. und

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Verlorne Tabacks-Pfeiffe.

Am Montag den 22. dieß Monats, Vormittags ist in der Nähe des hiesigen Kirchhofs eine silberbeschlagene Wülzburger Tabackspfeiffe verlohren gegangen. Auf dem Pfeiffenkopf ist ein Hirsch, Hirschkuh, eine Ruine, Buschwerk und der Buchstabe W. gestochen, und an demselben ist ein Erlanger Rohr mit kurzer Spitze befindlich.

Der redliche Finder wird aufgefordert, diese Tabackspfeiffe in der Redaction dieses Blatts gegen ein gutes Douceur abzugeben.

In der Brandelschen Buchdruckerei ist zu haben:

Luickh, J. M. Trauerrede bei der Leichenfeyer des Hofraths Dr. Kornacher, Leibmedicus und Gerichtsarztes in Oettingen, gehalten den 13ten Dezember 1826, gr. 4. geh. 6 kr.

Poema breve in obitum praenobilis ac doctissimi Domini Christiani Kornacher, consiliarii aulici et medicinae Doctoris peritissimi etc. Oettingae. 3 kr.

Fremden-Tabellen, das Buch 24 kr.

Neues Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 956 Speisezubereitungen enthaltend. 1 fl. 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 24. Januar, Johann Andreas, uneheliches Söhnlein, der Johanna Schmid. Kath.

Gestorbene:

Den 21. Januar, Sophia Klara Lisette, Töchterlein des Königlich Bayer'schen Unteraufschlägers Herrn Müller, an einer Abzehrung, 4 Jahre 6 Monate alt. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	20	1/32 Loth — Quint	1 kr.
	3 Pfund	26	Loth —	6 kr.
	7 Pfund	20	Loth —	12 kr.
	15 Pfund	8	Loth —	24 kr.
Semmel od. Laibl.	—	10	Loth — Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	—	20	Loth — Quint	2 kr.
	—	30	Loth — Quint	3 kr.
Schönmehl	1/16 baierscher		Metzen	5 kr.
Mittelmehl	1/16		Metzen	3 3/4 kr.
Nachmehl	1/16		Metzen	2 1/2 kr.
Roggenmehl	1/16		Metzen	3 1/2 kr.
Ochsenfleisch	das Pfund			7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund			5 1/2 kr.
Kalbfleisch	das Pfund			6 1/2 kr.
Schaaffleisch	das Pfund			6 kr.
Schweinfleisch	das Pfund			7 kr.
Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas			3 3/4 kr.
	Schenkpreiß die Maas			4 1/4 kr.
Weißes Bier	die Maas			2 1/2 kr.
Salz	das Pfund			5 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	12	bis 14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	12	bis 13	kr.
Butter	das Pfund			10 kr.
Eyer	4 Stück			4 kr.
Gänse	das Stück	1	fl. 4	kr.
Enten	das Stück	—	—	
Hennen	das Stück	—	—	
Hühner	das Paar	—	—	
Tauben	das Paar	—	—	
Rüben	100 Stück	—	—	
Erdbirn	1/16 bayerscher Metzen	1	1/2	kr.
Erbsen oder Linsen	1/16 bayers. Metzen		5	kr.
Bohnen	der Metzen	1 fl. 4 kr.	bis 1 fl. 10	kr.
Wicken	der Metzen	1 fl. 6 kr.	bis 1 fl. 8	kr.
Lein	der Metzen	2 fl. 30 kr.	bis 3 fl. —	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 24ten Jan.	Waizen	3	76	79	73	6	8	30	7	30	6	30
	Kern	1	4	5	5	—	7	30	7	—	6	30
	Korn	14	18	32	28	4	5	30	5	15	5	—
	Gerste	1	14	16	14	1	5	30	5	15	5	—
	Haber	—	60	60	60	—	3	24	3	3	2	42

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am 15. 16. und 17. Februar d. J. sind Termine zur Zahlung der Steuern, zur 2. Hälfte pro 1826/27. für die Stadt Oettingen anberaumt, welche Termine von dem Rentamtsbothen von Haus zu Haus noch besonders angesagt werden.

Die Steuer-Kontribuenten fordert man auf, richtige Zahlung in guten kassenmäßigen Münzen zu leisten; allenfallsige Versäumnisse der Termine haben Exekutionen zur Folge.

Oettingen am 22. Januar 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Bei dem nahenden Lichtmeßziele wird die polizeyliche Verordnung, daß jeder ein- und austretende Dienstbote bei Strafe der unterfertigten Behörde angezeigt werden muß, zur Befolgung wieder in Erinnerung gebracht.

Oettingen am 31. Januar 1827.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. März 1825 (Oett. Wochenblatt 1825 Nro. 9. den heimlichen Fleischverkauf durch Auswärtige betreffend) wird hiemit verordnet, daß um den Beeinträchtigungen des städtischen Fleischaufschlagsgefälles auf jede mögliche Weise zu begegnen, vom Tage der Bekanntmachung dieses an, jeder hiesige Einwohner die Gattung und das Gewicht des auswärts von ihm bestellten Fleisches, und zwar längstens den Tag vor Einbringung desselben bei dem hiesigen Metzgermeister Thomas Zink anzugeben und die Aufschlagspolette einzulösen verbunden ist. Wer solches anzuzeigen unterläßt, und gleichwohl dennoch von auswärtigen Metzgern Fleisch annimmt, oder auch mehr von denselben nimmt, als die Bestellung nachweiset, wird als Begünstiger des verbotenen Hausirens bestraft, und hat auch nach Umständen zu gewärtigen, daß gegen ihn als Mithelfer der Aufschlagsdefraudation die kompetenzmäßige Einschreitung des Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichts veranlaßt werden wird.

Jene, welche ohne vorgeschriebene Nachweisung der geschehenen Bestellung Fleisch in die Stadt herein bringen, haben zu gewärtigen, daß sie als unberechtigte Hausirer, oder nach Umständen als Aufschlags-Defraudanten bestraft werden.

Oettingen am 13. Januar 1827.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch neuere Erfahrungen veranlaßt, bringt man nachstehende polizeyliche Vorschriften zur genauesten Befolgung wieder in Erinnerung:

1.) Alles Betteln von Einheimischen und Fremden ist verboten.

2.) Wer daher unter was immer für einen Vorwande an öffentl. Orten, oder in den Wohnungen, zu betteln sich erlaubt, hat Arreststrafe und nach Umständen Verschiebung in seine Heimath zu gewärtigen.

3.) Wer einem Bettler oder andern Armen in dem Hause, an der Thüre, aus dem Fenster, auf der Strasse, an oder in der Kirche Allmosen, es bestehe in Geld oder Naturalien, reicht, verfällt auf Betreten in eine Geldstrafe von 1 bis 5 fl.

4.) Wer einen Polizeydiener in Auffangung eines Bettlers verhindert, oder wer Bettler verhehlt, verbirgt,

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Bücher-Anzeige.

In der Brandelschen Buchdruckerei ist zu haben:

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. Mit illum. Kupfern. 1 fl. 48 kr.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt. Dritte Auflage. Mit illum. Kupfern. 1 fl. 12 kr.

Hans, J. Studien für den Unterricht im Zeichnen und Malen in 36 lithographirten Blättern, bestehend. 1 fl.

Doppelmayers 32 Vorlegblätter beim ersten Unterricht im Zeichnen.

Erste Abtheilung. 36 kr.
Dritte Abtheilung. 48 kr.
Vierte Abtheilung, Baumzeichnen 1 fl. 30 kr.

Neues Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 956 Speisezubereitungen enthaltend. 1 fl. 30 kr.

Luckh, J. M. Trauerrede bei der Leichenfeyer des Titl Herrn Hofraths Dr. Kornacher, Leibmedicus und Gerichtsarztes in Oettingen, gehalten den 13ten Dezember 1826, gr. 4. geh. 3 kr.

Fremden-Tabellen, das Buch 24 kr.

Neue Verzeichnisse, der hier ankommenden und abgehenden Posten. 3 kr.

Hefte, für die Schuljugend, mit einfachen und doppelten Linien. 3 kr.

Das Blumenkörbchen. Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet. Von dem Verfasser der Ostereier. 15 kr.

Der Weihnachts-Abend. — Eine Erzählung für Kinder. Von dem nämlichen Verfasser 9 kr.

Erklärung des Kalenders. Ein Beitrag zur Zeitrechnung. Mit einem immerwährenden Kalender versehen von G. Grieser, k. Prof. der Mathematik an der Lycealclasse zu Neuburg an der Donau. 9 kr.

Räthsel.

Zwey holde Schwestern, denket euch
An Bau, Gestalt und Farbe gleich,
Und ohne Kunst an Schönheit reich,
Durch frischen Glanz gefallen sie.
Nahm eine schon für sich allein
Den höhern Platz auf immer ein,
So stören ihre Harmonie
Doch Eifersucht und Mißgunst nie.
Sie küssen still und schwesterlich
In unschuldvollem Bunde sich,
Bis, wie gewöhnlich ein Moment,
Ein Wort, ein Seufzer beyde trennt;
Doch jede kehrt im Augenblick
Zur alten Union zurück.

(Auflösung folgt.)

Fremden-Anzeige
vom 20. Januar bis 3. Februar 1827.

Hr. Anhaus, Ingenier-Oberlieutenant von Landau. Hr. Ferery, Kaufmann von Dinkelsbühl. Hr. Kimmel, Kaufmann von Fürth. Hr. Leuze und Hr. Faeusel, Handelsleute von Ehingen. Hr. Holpio, Kaufmann von Dresden Hr. Steinberger und Hr. Rau, Kaufleute von Ansbach. Hr Dreer, Kaufmann von Augsburg. Hr. Mosser, Kaufmann von Zeitz. Hr. Haag, Weinhändler von Frankfurth. Hr. Blumgard und Hr. Wassermann, Handelsleute von Harburg. Hr. Beyrdörfer, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Burger, Handelsmann von Bopfingen. Hr. Ringelmann, Leibarzt und Professor von Würzburg. Hr. Schwarz, Kaufmann von Markt Steft. Hr. Minhard, Kaufmann von Schweinfurth. Hr. Dirr, Professor von München.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 29. Januar, Helena Wilhelmine, Töchterlein des hiesigen Bürgers und Barbierers Stirner. Ev.

Gestorbene:

Den 31. Januar, Johann Jakob Hörner ledig, an einem zehrenden Fieber, 47 Jahre 7 Monate alt. Ev.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 31ten Jan.	Waizen	5	83	88	88	—	8	15	7	15	6	15
	Kern	—	4	4	4	—	8	6	7	15	6	24
	Korn	4	25	29	24	5	5	30	5	15	5	—
	Gerste	1	59	61	61	—	5	30	5	15	5	—
	Haber	—	47	47	41	5	3	24	3	4	2	45

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

zimmer des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden; wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einladet.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an die gedachte Vormundschaft etwas zu fordern haben, in diesem Termine ihre Ansprüche zu liquidiren.

Oettingen den 31. Januar 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag, den 2ten März dieses Jahres, Frühe 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle

5 Hirschhäute,
1 Thierhaut, und
42 Stück Fuchsbälge

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. —

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Wilddecken als auch die Fuchsbälge von vorzüglicher Güte seyen, und daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der höchsten Genehmigung und nur gegen baare Bezahlung geschehe.

Oettingen, den 12. Februar 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Damainen-Kanzley.

Zöller.

Beyer.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Matthias-Jahrmarkt wird wegen eingetretener Hindernisse Sonntag den 18., und der darauf folgende Hornviehmarkt Mittwoch den 21. d. Mts. dahier abgehalten.

Sodann wird der zweite dießjährige Roßmarkt und die Schranne an Fastnacht-Dienstag den 27., und der Hornvieh-Markt Mittwoch den 28. d. Mts. in hiesiger Stadt abgehalten werden; was dem handeltreibenden Publikum andurch zur Wissenschaft eröffnet wird.

Oettingen am 10. Februar 1827.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Das hiesig Königliche Rentamt verkauft seine sämtliche Gersten-Vorräthe am 19. Februar c. zu Weiltingen,
" 20. " " zu Marktoffingen,
" 21. " " zu Oettingen.

Kaufslustige wollen sich an diesen Tagen und Orten jedesmal Vormittags 11 Uhr einfinden.

Oettingen am 5. Februar 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Von dem Korn-Vorrath des hiesig Königlichen Rentamts werden

50 Schäffel am 24. Februar c. vom Boden zu Marktoffingen im dortigen Leopolt Reicherzerischen Wirthshause, und

50 Schäffel am 28. Februar c. vom Boden zu Oettingen im Amts-Lokale,

jedesmal Vormittags 11 Uhr an Meistbietende verkauft.

Digitized by Google

Charade.

Mein Erstes ist ein Trank, Ihn liebt das feste Land;
Auf einer Insel ist er aber ganz zu Hause.
Mein Zweyt' und Drittes ist ein Instrument beim Schmause
Nimmst Du es Anfangs gleich zur Hand.
Mein Ganzes dient (zumal in schönen Mädchen Händen)
Mein Erstes rings herum als Nektar auszuspenden.

(Auflösung folgt.)

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 6. Februar, Andreas Scheurer, Schmidmeister, Wittwer, mit Jungfer Walburga Grimm. Kath.

Gebohrne:

Den 9. Februar, Wilhelm August, Söhnlein des Herrn Böckler jun., Oberlieutenant und Adjutant des hiesigen Landwehr-Bataillons, auch Wirth und Gastgeber zur goldenen Gans. Ev.

Rod., Johann Christian, Söhnlein des Taglöhners Wetsch. Ev.

Den 10. Februar, Georg August Christian, Söhnlein des Herrn Stadtmusikanten Hörmann jun. Ev.

Gestorbene:

Den 5. Februar, Anna Eva Renner, Bäuerin zu Heid, Wittwe, an Abnahme der Kräfte, 65 Jahre 6 Monate alt. Ev.

Den 6. Februar, Barbara Theresia, uneheliches Töchterlein, der Barbara Baur, von Nittingen, an Gichtern, 1 Jahr 3 Wochen alt. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 19 1/32 Loth	— Quint	1	kr.
	3 Pfund 20 Loth	—	6	kr.
	7 Pfund 8 Loth	—	12	kr.
	14 Pfund 16 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 10 Loth	— Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 20 Loth	— Quint	2	kr.
	— 30 Loth	— Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher Metzen		5	kr.
Mittelmehl	" " Metzen	3	3/4	kr.
Nachmehl	" " Metzen	2	1/2	kr.
Roggenmehl	" " Metzen	3	1/2	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund	6	1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund	5		kr.
Kalbfleisch	das Pfund	6		kr.
Schaaffleisch	das Pfund	5	1/2	kr.
Schweinfleisch	das Pfund	7		kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3	1/2	kr.
	Schenkpreiß die Maas	4		kr.
Weißes Bier	die Maas	2	1/2	kr.
Salz das Pfund		5		kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	12	bis	13	kr.
Schweinschmalz das Pfund	12	bis	13	kr.
Butter das Pfund			10	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Gänse das Stück	—		—	
Enten das Stück	—		—	
Hennen das Stück	15	bis	18	kr.
Hühner das Paar	—		—	
Tauben das Paar	—		—	
Rüben 100 Stück	—		—	
Erdbirn 1/16 bayerscher Metzen	1	1/2		kr.
Erbsen oder Linsen 1/16 bayerf. Metzen		5		kr.
Bohnen der Metzen	1 fl. 4 kr.	bis	1 fl. 10	kr.
Wicken der Metzen	1 fl. 6 kr.	bis	1 fl. 8	kr.
Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.	bis	3 fl. —	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 7ten Febr.	Waizen	—	59	59	58	1	8	45	7	37	6	30
	Kern	—	5	5	5	—	8	15	7	27	6	40
	Korn	4	16	20	13	7	5	50	5	30	5	10
	Gerste	—	21	21	21	—	5	20	5	10	5	—
	Haber	6	20	26	26	—	3	26	3	10	2	54

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Müllermeister Xaver Gutmann zu Ehingen, resp. an dessen Nachlaßmasse aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 15. März d. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Oettingen am 19. Februar 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag, den 2ten März dieses Jahres, Frühe 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle

5 Hirschhäute,
1 Thierhaut, und
42 Stück Fuchsbälge

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. —

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Wilddecken als auch die Fuchsbälge von vorzüglicher Güte seyen, und daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der höchsten Genehmigung und nur gegen baare Bezahlung geschehe. —

Oettingen am 12. Februar 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Domainen-Kanzley.

Zöller.

Beyer.

Bekanntmachung.

Ein neuerer Unglücksfall hat es abermals bestätiget, welche traurige Folgen es haben kann, wenn Kinder an den vorüberfahrenden Schlitten und Wägen sich anhängen, oder auf dieselben sich setzen, und wohl gar während des Fahrens von denselben herunterspringen.

Dieser sträfliche Muthwille wird daher wiederholt ernstlich untersagt, und den Eltern, Vormündern u. dgl. zur Pflicht gemacht, dieses Verbot ihren Kindern und Pflegbefohlenen mit allem Nachdrucke einzuschärfen und sie vor den gefährlichen Folgen der Uebertretungen desselben gehörig zu warnen, indem nicht nur die dawiderhandelnde Jugend auf Betreten arretirt und nach Umständen entweder in den Schulen oder bei der Polizey empfindlich bestraft, sondern beim Befunde einer nachläßigen Aufsicht auf die Kinder auch die Eltern u. s. w. zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müßten.

Oettingen am 23. Februar 1827.

Stadt-Magistrat.

Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 1ten März werden in der hiesigen Rosenwirthschaft verschiedenes Silber, als:

eine Theekanne,
ein Milchkännlein,
eine Zuckerdose,
ein Duzent vergoldete Kaffeelöffel,
sechs detto,
eine Tortenschaufel,
eine Zuckerzange,
ein Vorleglöffel,
sechs Eßlöffel,
sechs Paar Besteck,

Digitized by Google

Gegenwart mehrerer Bekannten und ihres Mannes verschieden war, so ergriff dieser nochmals der Verstorbenen Hand, drückte sie, und sprach unter häufigen Thränen: Nun liebes Weib, behüt' Dich Gott! leb wohl und bleib gesund."

Der Engländer Topham war von einer ungeheuren Größe und Dicke. Als er einst im Covent-Garten spazieren gieng, sprach ihn eine arme Frau um Allmosen an:

Er verweigerte dieß.

„Nun," sagte sie, „so bitte ich Sie wenigstens um einen Ihrer alten, abgelegten Schuhe."

Was will sie damit machen?

„Ich will ihn zur Wiege für mein Kind nehmen."

Der gelehrte Baron von Riedesel wurde von einem fremden Edelmann in einer großen Gesellschaft gefragt: ob er nicht der Baron von Steinesel sey? Der Baron erwiederte: Ein Esel ist dabei! mein Name aber ist Riedesel.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 20. Februar, Johann Christoph Haußner, Bauer zu Haid, mit Jungfer Anna Maria Härtle. Ev.

Den 26. Februar, Kaspar Schmidle, neuangehender Bürger, mit Regina Ziegelmayr, Wittwe. Kath.

Gestorbene:

Den 22. Februar, Johann Ballmberger, Bürger und Nagelschmidmeister, an Abnahm der Kräfte, 72 Jahre alt. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	18 2/3 Loth	— Quint	1 kr.
	3 Pfund	16 Loth	—	6 kr.
	7 Pfund	— Loth	—	12 kr.
	14 Pfund	— Loth	—	24 kr.
Semmel od. Laibl.	—	9 Loth	2 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	—	19 Loth	— Quint	2 kr.
	—	28 Loth	2 Quint	3 kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5 1/4 kr.
Mittelmehl	/	Metzen	4 kr.
Nachmehl	/	Metzen	2 3/4 kr.
Roggenmehl	/	Metzen	3 3/4 kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1/2 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5 kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	6 kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5 1/2 kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	7 kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß	die Maas	3 1/2 kr.
—	Schenkpreiß	die Maas	4 kr.
Weißes Bier		die Maas	2 1/2 kr.
Salz	das	Pfund	5 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund	13 bis 14 kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	12 bis 13 kr.
Butter	das	Pfund	10 kr.
Eyer	4 bis 6	Stück	4 kr.
Gänse	das	Stück	— —
Enten	das	Stück	— —
Hennen	das	Stück	13 bis 15 kr.
Hühner	das	Paar	— —
Tauben	das	Paar	— —
Rüben	100	Stück	— —
Erdbirn	1/16	bayerscher Metzen	— —
Erbsen oder Linsen	1/16	bayerf. Metzen	5 kr.
Bohnen	der	Metzen	1 fl. 4 kr. bis 1 fl. 10 kr.
Wicken	der	Metzen	1 fl. 6 kr. bis 1 fl. 8 kr.
Lein	der	Metzen	2 fl. 30 kr. bis 3 fl. — kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 21ten Febr.	Waizen	1	38	39	33	7	9	30	8	5	6	40
	Kern	—	5	5	5	—	8	12	7	26	6	40
	Korn	6	5	11	7	4	6	12	5	51	5	30
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	18	18	18	—	3	45	3	21	2	57

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen 3 1/3 Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die zweite Woche zu backen an: Konrad Moshammer.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Lochenbach gehörigen Häuslein Nro. 6. mit angebautem Stadel und ganzer Gemeindegerechtigkeit ist kein Kaufsliebhaber erschienen.

Es wird daher wiederholt Verkaufstermin auf

Montag den 2. April d. Js.

Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen am 2. März 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Müllermeister Xaver Gutmann zu Ehingen, resp. an dessen Nachlaßmasse aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 15. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Oettingen am 19. Februar 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung bisheriger falscher Gerüchte und der dadurch erzeugten Irrthümer wird nachstehender Auszug aus der jüngst erfolgten höchsten Entschließung der K. Regierungskammer des Innern zu Ansbach vom 19. Febr. d. J., so weit es nöthig ist, den sämtlich hiesigen Gemeindegliedern zur Wissenschaft und Darnachachtung hierdurch gebracht.

Oettingen am 2. März 1827.

Stadt-Magistrat.

Großkopff.

Benecke, Stadtschreiber.

N. E. 11171.

R. 12498.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hiebei ist derselbe zugleich wiederholt und ernstlich aufzufordern, sich nach ausdrücklicher Vorschrift des allerhöchsten Rescripts vom 7. Oktober v. Js. über die Resultate der fraglichen Abstimmungen ohne weitern Verzug gutächtlich zu äußern, indem die unbescheidenen und unbescheinigten Vorwürfe, welche von einzelnen Gemeindegliedern dem Magistrate hinsichtlich seiner bisherigen Amtsführung gemacht worden sind, keinen zureichenden Grund geben können, zur Untersuchung solcher Beschwerden eine eigene Regierungs-Commission nach Oettingen abzuordnen, und zwar um so weniger, als sich die zweckmäßige oder mangelhafte Leitung des gemeindlichen Haushalts am gründlichsten aus der darüber abgelegten Rechenschaft bemessen läßt, Erinnerungen über dieselbe aber zunächst nur den Gemeindebevollmächtigten als gesetzlichen Vertretern der Corporation zukommen.

Digitized by Google

seufurth. Hr. Robert, Kaufmann von Koburg. Hr. Uhlherr, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Hummel, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Mohn, Kaufmann von Bremen. Hr. Rau, Kaufmann von Fürth Hr. Steinert, Kaufmann von Mkt.Steft. Hr. Schürer, Kaufmann von Würzburg. Hr. Mingert, Kaufmann von Leipzig. Hr. Bleydorf, Kaufmann von Karlsruh. Hr. Herrmann, Glasfabrikant von Pron. Hr. Hertwig, Kaufmann von Mainstockheim, Hr. Storgir, Kaufmann von Schweinfurth.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 27. Februar, Maria Margareta, Töchterlein des Bürgers und Güterbesitzers Löpfinger. Ev.

Den 28. Februar, Johann Aloys, Söhnlein des Kalkanten und Schneidermeisters Böhm. Kath.

Gestorbene:

Den 22. Februar, Johann Kaspar Mack, Bürger und Rothgerbermeister, am Schlagfluß, 74 Jahre 7 Monate alt. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	18	2/3 Loth	— Quint	1	kr.
	3	Pfund	16 Loth	—	6	kr.
	7	Pfund	— Loth	—	12	kr.
	14	Pfund	— Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	9	Loth	2 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	19	Loth	— Quint	2	kr.
	—	28	Loth	2 Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16	baierscher	Metzen		5 1/4	kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen		4	kr.
Nachmehl	"	"	Metzen		2 3/4	kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen		2 3/4	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund			6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund			5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund			6	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund			5 1/2	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund			7	kr.
Winterbiersatz	Ganterpreiß	die	Maas		3 1/2	kr.
—	Schenkpreiß	die	Maas		4	kr.
Weißes Bier		die	Maas		2 1/2	kr.
Salz	das	Pfund			5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund	13 bis	14 kr.
Schweinschmalz	das	Pfund		12 kr.
Butter	das	Pfund		10 kr.
Eyer	6	Stück		4 kr.
Gänse	das	Stück	—	—
Enten	das	Stück	—	—
Hennen	das	Stück		15 kr.
Hühner	das	Paar	—	—
Tauben	das	Paar	—	—
Rüben	100	Stück	—	—
Erdbirn	1/16	bayerscher	Metzen	1 1/2 kr.
Erbsen oder Linsen	1/16	bayerf.	Metzen	5 kr.
Bohnen	der	Metzen	1 fl. 4 kr.	bis 1 fl. 10 kr.
Wicken	der	Metzen	1 fl. 6 kr.	bis 1 fl. 8 kr.
Lein	der	Metzen	2 fl. 30 kr.	bis 3 fl. — kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 27ten Febr.	Waizen	7	64	71	69	2	9	15	8	42	8	9
	Kern	—	37	37	37	—	10	—	9	—	8	—
	Korn	4	10	14	13	1	6	6	5	45	5	24
	Gerste	—	9	9	9	—	5	30	5	25	5	20
	Haber	—	7	7	5	2	3	42	3	39	3	36

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen 3 1/3 Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die dritte Woche zu backen an: Friedrich Schön.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Höflein in der untern Vorstadt, dann

3. an eigenen Grundstücken:

a. 1 M. freieigener Acker im Muningerfeld,

b. 1/4 M. freieigener Acker im Bohnenbühl oder Stadelsee der Fischacker genannt,

c. 1/4 M. freieigener daselbst,

d. 1 M. freieigener Acker im niedern Holz am Belzheimer Weeg,

e. 1 M. freieigener Acker dortselbst,

f. 1 M. freieigener Acker allda,

g. 1 M. freieigener Acker im niedern Holz der Muschler genannt,

h. 1 M. freieigener Acker in der kurzen Gwand neben dem Feldweeg,

i. 1/2 M. freieigener Acker im Ossing,

k. 1/2 M. freieigener Acker im untern Rittinger See,

l. 1/2 M. dortselbst,

m. 1 M. von 2 M. freieigenen Acker im untern Rittinger See,

am

Dienstag den 10. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkauf in vim executionis gebracht.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über die gesezlichen Erfordernisse auszuweisen vermögen, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 6. März 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In dem auf gestern bezielten Verkaufstermine des der Georg Steingruberischen Vormundschaft zu Lochenbach gehörigen Häusleins Nro. 6. mit angebautem Stadel und ganzer Gemeindegerechtigkeit ist kein Kaufsliebhaber erschienen.

Es wird daher wiederholt Verkaufstermin auf

Montag den 2. April d. Js.
Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen am 2. März 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Müllermeister Xaver Gutmann zu Ehingen, resp. an dessen Nachlaßmasse aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 15. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Oettingen am 19. Februar 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die hiesige Metzgerzunft hat sich freiwillig erklärt, das Kalbfleisch unter der für den laufenden Monat März festgesetzten Taxe zu 5 1/2 kr. und zwar das Pfund per fünf Kreutzer abzugeben,

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 1. März, Margareta Barbara, Töchterlein des Besitzers der Fürfällmühle, Fischer. Ev.

Gestorbene:

Den 4. März, Anna Barbara Lutz, unverehelicht, an einem Schleimfieber 39 Jahre alt. Ev.

Den 6. März, Michael Eichel, Schneidersgesell, an der Lungenschwindsucht, 31 Jahre alt. Kath.

Charade.

Mein Erstes, das seyd ihr ja Alle gewesen,
Und wünschet es immer und ewig zu seyn:
Ihr müht euch vergeblich den Zauber zu lösen,
Mit dem euch die fliehenden Zeiten umreihn!
Am Herzen des Zweiten da wiegt sichs so herrlich
Durchs traurige Leben mit Dornen besät,
Doch ist's auch den Meisten schon lange entbehrlich,
In Tagen wo Liebe und Glaube vergeht.
Mein Ganzes das lächelte schuldlos durchs Leben
So herrlich mit Kronen des Himmels geschmückt,
Doch siehst sie nur rein mehr am Sternenzelt schweben
Dem giftigen Hauche der Erde entrückt.
(Auflösung folgt.)

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	18	1/3 Loth	— Quint 1	kr.
	3 Pfund	14	Loth	— 6	kr.
	6 Pfund	28	Loth	— 12	kr.
	13 Pfund	24	Loth	— 24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	8	Loth	3 Quint 1	kr.
Laiblein	—	17	Loth	2 Quint 2	kr.
od. Kipf.	—	26	Loth	1 Quint 3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5 1/2	kr.
Mittelmehl	"	Metzen	4 1/4	kr.
Nachmehl	"	Metzen	2 3/4	kr.
Roggenmehl	"	Metzen	3 3/4	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund		5	kr.
Kalbfleisch	das Pfund		5 1/2	kr.
Schaaffleisch	das Pfund		—	—
Schweinfleisch	das Pfund		7	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas		3 3/4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas		4 1/4	kr.
Weißes Bier	die Maas		2 1/2	kr.
Salz das Pfund			5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	13	bis	14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	12	bis	13	kr.
Butter	das Pfund			10	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück			4	kr.
Gänse	das Stück	—		—	
Enten	das Stück	—		—	
Hennen	das Stück	18	bis	22	kr.
Hühner	das Paar	—		—	
Tauben	das Paar	—		—	
Rüben	100 Stück	—		—	

Erdbirn	1/16 bayerscher Metzen		1	1/2	kr.
Erbsen oder Linsen	1/16 bayerf. Metzen			5	kr.
Bohnen	der Metzen	1 fl. 4 kr.	bis 1 fl.	10	kr.
Wicken	der Metzen	1 fl. 6 kr.	bis 1 fl.	8	kr.
Lein	der Metzen	2 fl. 30 kr.	bis 3 fl.	—	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 7ten März.	Waizen	—	84	84	84	—	9	45	8	52	8	—
	Kern	—	8	8	8	—	10	30	9	15	8	—
	Korn	1	23	24	23	1	6	30	6	15	6	—
	Gerste	—	5	5	5	—	5	36	5	24	5	12
	Haber	2	13	15	15	—	4	—	3	42	3	24

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen 3 1/3 Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die vierte Woche zu backen an: Konrad Moshammer.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

a. 1 M. freieigener Acker im Muningerfeld,
b. 1/4 M. freieigener Acker im Bohnenbühl oder Stadelsee der Fischacker genannt,
c. 1/4 M. freieigener daselbst,
d. 1 M. freieigener Acker im niedern Holz am Belzheimer Weeg,
e. 1 M. freieigener Acker dortselbst,
f. 1 M. freieigener Acker allda,
g. 1 M. freieigener Acker im niedern Holz, der Muschler genannt,
h. 1 M. freieigener Acker in der kurzen Gwand neben dem Feldweeg,
i. 1/2 M. freieigener Acker im Ossing,
k. 1/2 M. freieigener Acker im untern Nittinger See,
l. 1/2 M. dortselbst,
m. 1 M. von 2 M. freieigenen Acker im untern Nittinger See,

am

Dienstag den 10. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkauf in vim executionis gebracht.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über die gesezlichen Erfordernisse auszuweisen vermögen, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 6. März 1827.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

In dem auf gestern bezielten Verkaufstermine des der Georg Steingruberischen Vormundschaft zu Lochenbach gehörigen Häusleins Nro. 6. mit angebautem Stadel und ganzer Gemeindegerechtigkeit ist kein Kaufsliebhaber erschienen.

Es wird daher wiederholt Verkaufstermin auf

Montag den 2. April d. Js.
Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen am 2. März 1827.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 3te Roßmarkt und die Schranne wird

Dienstag den 27.

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 28. d. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch zur Wissenschaft eröffnet wird.

Oettingen den 10. März 1827.
Stadt-Magistrat.
Großkopff.
Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Nach offizieller Nachricht ist in dem Orte Holzkirchen unter den Schaafen eine Krankheit, die Raute genannt, ausgebrochen und der Handel mit Schaafvieh daselbst eingestellt worden, weshalb dem viehhandeltreibenden Publikum bis auf weitere Eröffnung jeder allenfallsige Ankauf von Schaafen im Orte Holzkirchen bey Strafe von zehn Gulden von jedem Stücke und bey Strafe der Confiskation strengstens untersagt, und verordnet wird, daß der Gesundheitszustand aller auswärts erkauften und hieher gebrachten Schaafe

Digitized by Google

Kaufmann von Hemburg. Hr. Schrepfer, Rosoli-Fabrikant von Fürth. Hr. Meinzinger, Kaufmann von Frickenhaußen. Hr Meyer, Kaufmann von Schweinfurth. Hr. Miller, Kaufm. von Mkt. Steft. Hr. Göther, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Heim, Kaufmann von Obernbreit. Hr. Aub, Lehrer von München. Hr. Volter, Kaufmann von Bamberg. Hr. Kreul, Mahler von Nürnberg. Hr. Manhardt, Kaufmann von Würzburg. Hr. Pfeiffer, Kaufmann von Bremen.

Auflösung von voriger Charade.
(Jungfrau.)

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 15. März, Georg Gottfried, Söhnlein des Bürgers und Weber-Meisters Kautenfetter, jun. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	18	1/3 Loth	—	Quint	1	kr.
	3	Pfund	14 Loth	—		6	kr.
	6	Pfund	28 Loth	—		12	kr.
	13	Pfund	24 Loth	—		24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	8	Loth	3	Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	17	Loth	2	Quint	2	kr.
	—	26	Loth	1	Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16	baierscher	Metzen			5 1/2	kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen			4 1/4	kr.
Nachmehl	"	"	Metzen			2 3/4	kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen			3 3/4	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund				6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund				5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund				5 1/2	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund				—	—
Schweinfleisch	das	Pfund				7	kr.
Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas					3 3/4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas					4 1/4	kr.
Weißes Bier	die Maas					2 1/2	kr.
Salz das Pfund						5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	15 bis 16	kr.	
Schweinschmalz	das Pfund	13 bis 14	kr.	
Butter	das Pfund	11 bis 12	kr.	
Eyer	6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse	das Stück		—	—
Enten	das Stück		—	—
Hennen	das Stück	14 bis 15	kr.	
Hühner	das Paar		—	—
Tauben	das Paar		9	kr.
Rüben	100 Stück		—	—
Erdbirn	1/16 bayerscher Metzen		1 1/2	kr.
Erbsen oder Linsen	1/16 bayerf. Metzen		6	kr.
Bohnen	der Metzen	1 fl. 4 kr. bis 1 fl. 10	kr.	
Wicken	der Metzen	1 fl. 6 kr. bis 1 fl. 8	kr.	
Lein	der Metzen	2 fl. 30 kr. bis 3 fl. —	kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 14ten März.	Waizen	—	57	57	42	15	9	45	8	37	7	30
	Kern	—	11	11	6	5	9	15	8	37	8	—
	Korn	—	4	4	4	—	6	48	6	30	6	12
	Gerste	—	30	30	30	—	6	—	5	45	5	30
	Haber	2	10	12	12	—	4	6	3	51	3	36

Eine zwey Pfenning Fastenbretze muß wiegen 3 1/3 Loth, und fängt solche künftigen Samstag für die fünfte Woche zu backen an: Friedrich Schön.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

h. 1 M. freieigener Acker in der kurzen Gwand neben dem Feldweeg,
i. 1/2 M. freieigener Acker im Ossing,
k. 1/2 M. freieigener Acker im untern Nittinger See,
l. 1/2 M. dortselbst,
m. 1 M. von 2 M. freieigenen Acker im untern Nittinger See,

am

Dienstag den 10. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkauf in vim executionis gebracht.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich über die gesezlichen Erfordernisse auszuweisen vermögen, werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 6. März 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In dem auf gestern bezielten Verkaufstermine des der Georg Steingruberischen Vormundschaft zu Lochenbach gehörigen Häusleins Nro. 6. mit angebautem Stadel und ganzer Gemeindegerechtigkeit ist kein Kaufsliebhaber erschienen.

Es wird daher wiederholt Verkaufstermin auf

Montag den 2. April d. Js.
Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Oettingen am 2. März 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

An den anberaumt gewesenen Steuer-Terminen für die Stadt Oettingen blieben sehr viele Kontribuenten mit der Zahlung aus. Zur reinen Berichtigung deren Reste pro 1826/27 wird noch ein endlicher Termin am 10ten April c. a. gegeben. Sollte dieser wieder fruchtlos vergehen, so ist das Königliche Rentamt veranlaßt, die strengste Exekution anzuwenden.

Oettingen am 19. März 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Von dem rentamtlichen Boden zu Marktoffingen werden am 2. April d. Js.

50 Schäffel Dinkel und
50 — Haber

in diesem Ort selbst, dann vom Boden zu Oettingen am 4ten April c.

36 Schäffel Kern,

an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft.

Kaufslustige wollen sich jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen am 16. März 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Publicandum.

Auf gestellten Antrag der Jacob und Margaretha Zellhöferischen Gläubiger zu Aufkirchen wird derselben Wohnhaus allda Nro. 95. nebst den getheilten ältern und neuern Gemeindegründen und dem ungetheilten Gemeinderecht in dem auf

den 19. April d. Js.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr anbe-

Digitized by Google

Roggen-Brod.	—	17 Loth	— Quint	1	kr.
	3 Pfund	6 Loth	—	6	kr.
	6 Pfund	12 Loth	—	12	kr.
	12 Pfund	24 Loth	—	24	kr.
Semmel od Laibl.	—	8 Loth	3 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	17 Loth	2 Quint	2	kr.
	—	26 Loth	1 Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5 1/2	kr.
Mittelmehl	" "	Metzen	4 1/4	kr.
Nachmehl	" "	Metzen	2 3/4	kr.
Roggenmehl	" "	Metzen	4	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund		5	kr.
Kalbfleisch	das Pfund		5 1/2	kr.
Schaaffleisch	das Pfund		—	—
Schweinfleisch	das Pfund		7	kr.

— Schenkpreiß die Maas 4 kr.

Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.
Salz das Pfund		5	kr.

B.) Nichttarirte:

Rindschmalz das	Pfund	14	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	12 bis 14	kr.
Butter das Pfund		10	kr.
Eyer	7 bis 8 Stück	4	kr.
Gänse das Stück		—	—
Enten das Stück		—	—
Hennen das Stück		17	kr.
Hühner das Paar		—	—
Tauben das Paar		7	kr.
Rüben	100 Stück	—	—
Erdbirn	1/16 bayerscher Metzen	1 1/2	kr.
Erbsen oder Linsen	1/16 bayerf. Metzen	6	kr.
Bohnen der Metzen	1 fl. 4 kr. bis	1 fl. 10	kr.
Wicken der Metzen	1 fl. 6 kr. bis	1 fl. 8	kr.
Lein der Metzen	2 fl. 30 kr. bis	3 fl. —	kr.

Roggen- Brod.	3 Pfund	6 Loth			—	6	kr.
	6 Pfund	12 Loth			—	12	kr.
	12 Pfund	24 Loth			—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	8 Loth	3	Quint	1		kr.
Laiblein od. Kipf.	—	17 Loth	2	Quint	2		kr.
	—	26 Loth	1	Quint	3		kr.
Schönmehl 1/16 baierscher Metzen					5	1/2	kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen		4	1/4	kr.
Nachmehl	"	"	Metzen		3	3/4	kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen		4		kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund			6	1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund			5		kr.
Kalbfleisch	das	Pfund			5	1/2	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund			—		—
Schweinfleisch	das	Pfund			7		kr.

Salz das Pfund				5	kr.
B.) Nichttaxirte:					
Rindschmalz das	Pfund	13	bis	14	kr.
Schweinschmalz das	Pfund			12	kr.
Butter das Pfund		9	bis	10	kr.
Eyer 8 bis 9	Stück			4	kr.
Gänse das Stück				—	—
Enten das Stück				—	—
Hennen das Stück		13	bis	15	kr.
Hühner das Paar				36	kr.
Tauben das Paar				7	kr.
Rüben 100	Stück			—	—
Erdbirn 1/16 bayerscher Metzen				1	1/2 kr.
Erbsen oder Linsen 1/16 bayerf. Metzen				6	kr.
Bohnen der Metzen	1 fl. 4 kr.	bis	1 fl.	10	kr.
Wicken der Metzen	1 fl. 6 kr.	bis	1 fl.	8	kr.
Lein der Metzen	2 fl. 30 kr.	bis	3 fl.	—	kr.

Schrannen-Anzeige.

Bekanntmachung.

Der blinde Johann Stocker diesgerichtlicher Unterthan, und dessen Ehefrau Anna Maria zu Maihingen haben bei unterzeichnetem Gerichte den eigenen Antrag gestellt, ihre Besitzungen dem öffentlichen Verkauf zu unterstellen.

Es werden daher die Besitzungen derselben, welche aus

einem halben Söldenhaus Nro. 16. b. mit Stadel unter einem Dache, ein Viertel Tagwerk Garten und halber Gemeindsgerechtigkeit

bestehen, am

Donnerstag den 10. May d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts öffentlich feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche sich über ihre Vermögens Verhältnisse und sonstige gesetzliche Erfordernisse auszuweisen vermögen, werden zu diesem Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen am 7. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die für das Etats-Jahr 1825/26 gestellte und revidirte Rechnung des Fürstlichen Witwen- und Waisen-Versorgungs-Instituts kann von den Betheiligten vom nächstkommenden 17ten bis zum 21ten April 1827, bey unterzeichneter Kanzley eingesehen werden.

Oettingen, den 14. April 1827.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domainen-Kanzley.

Zöller.

Beyer.

Bekanntmachung.

Nach offizieller Nachricht ist in der Ortschaft Allerheim unter den Schafen eine Krankheit, die Raute genannt, ausgebrochen, weshalb dem mit Vieh handeltreibenden Publikum bis auf weitere Eröffnung jeder Ankauf von Schafen im Orte Allerheim bei Strafe von 10 fl. von jedem Stücke, und bei Strafe der Konfiskation strengstens untersagt, und verordnet wird, daß der Gesundheitszustand aller auswärts erkauften und hieher gebrachten Schafe mit einem Gesundheitsscheine bei gleicher Strafe belegt werden müsse.

Die Polizeimannschaft ist zur strengsten Vigilanz angewiesen, und es wird sich sonach Jedermann vor Nachtheil zu hüten wissen.

Oettingen am 8. April 1827.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Wer die sorgfältige Reinigung der Hecken und Bäume von Raupennestern bis zum Samstag

den 14. dies Monats

nicht vorgenommen haben wird, hat zu gewärtigen, daß solches auf Kosten der Säumigen angeordnet, und gegen diese selbst mit Strafe fürgeschritten werden wird.

Oettingen am 7. April 1827.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gemeindeglieder, welche heuer wieder städtische Krautbeete in Pacht zu nehmen wünschen, werden hiemit angewiesen, sich deshalb

Mittwoch den 18ten und

Donnerstag den 19ten dies Monats jedesmal Vormittags von 8. bis 12. Uhr und Nachmittags von 2. bis 6.

Digitized by Google

Dienstag den 24. April d. Js. von Vormittags 8 bis 12 Uhr hiemit anberaumt wird, und in welchem Kaufsliebhaber sich bei Gericht einzufinden haben.

Mönchsroth, am 29. März 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 1. April, Karl August, Söhnlein des Bürgers und Lohnkutschers Baumann. Kath.

Den 3. April, Johann Andreas, Söhnlein des Bäckermeisters Schöppler. Kath.

Den 6. April, Christoph Balthas, Söhnlein des Bürgers und Zeugmacher-Meisters Defner. Ev.

Gestorbene:

Den 2. April, Juliana Barbara Hof, Gold- und Silberarbeiters-Wittwe, an Abnahme der Kräfte, 82 Jahre alt. Ev.

Den 4. April, Herr Andreas Lense, Magistrats-Rath und Schneidermeister, an der Gelbsucht, 68 Jahre alt. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 17 Loth	— Quint	1	kr.
	3 Pfund 6 Loth	—	6	kr.
	6 Pfund 12 Loth	—	12	kr.
	12 Pfund 24 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 9 Loth	— Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 18 Loth	— Quint	2	kr.
	— 27 Loth	— Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher Metzen	5	1/2	kr.
Mittelmehl	1/16 Metzen	4	1/4	kr.
Nachmehl	1/16 Metzen	2	3/4	kr.
Roggenmehl	1/16 Metzen	4		kr.
Ochsenfleisch	das Pfund	6		kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund	5		kr.
Kalbfleisch	das Pfund	5		kr.
Schaafleisch	das Pfund	—	—	
Schweinfleisch	das Pfund	7		kr.

Winterbiersatz	Sanderpreiß die Maas	3 1/2	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.
Salz das Pfund		5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14 bis	16	kr.
Schweinschmalz das Pfund		13	kr.
Butter das Pfund	12 bis	14	kr.
Eyer 8 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Enten das Stück	—	—	
Hennen das Stück	13 bis	15	kr.
Hühner das Paar	—	—	
Tauben das Paar		8	kr.
Rüben 100 Stück	—	—	
Erdbirn 1/16 bayerscher Metzen	1	1/2	kr.
Erbsen ein bayerischer Metzen	1	fl. 20	kr.
Linsen ein bayerischer Metzen	1	fl. 24	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1	fl. 12	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen	1	fl 6	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 4ten April.	Waizen	4	56	60	60	—	9	20	8	10	7	—
	Kern	6	17	23	18	5	10	—	8	30	7	—
	Korn	5	27	32	31	1	7	—	6	38	6	16
	Gerste	—	7	7	7	—	6	15	5	52	5	30
	Haber	1	26	27	27	—	4	12	3	51	3	30

Stadt-Magistrat. (Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

677. W.

1/2 M. A. in der Strenzen, pag. 820. & 1023. W.

3/4 W. in Wechinger Weg, pag. 820. H.

1/2 Tagwerk Wiesen in der Frohnwieße, pag. 1110. H.

1/2 Tagwerk Wießen in der Möder-gründ, pag. 1169. H.

1/2 Tagwerk Wießen in der Frohnwieße, pag. 1021. H.

1/2 Tagwerk Wiesen in der Gründ, pag. 636. W.

werden hiemit zum öffentlichen Verkauf

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 19. April werden aus dem Ehinger Stiftungs-Walde 80 Klafter Brennholz, worunter 12 Klafter eichenes, und 78 Klafter fichtenes Holz sich befinden, dann mehrere Häufen Abholz, und einige Abtheilungen Stöcke, welche sich noch im Boden befinden, im Förchischen Wirthshause zu Ehingen Nachmittags 1 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich und unter Vorbehalt hoher Genehmigung des Fürstl. Oettingen Spielbergischen Stadt-

Kaufs- zahlungs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 29. März 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die für das Etats-Jahr 1825/26 gestellte und revidirte Rechnung des Fürstlichen Witwen- und Waisen-Versorgungs-Instituts kann von den Betheiligten vom nächstkommenden 17ten bis zum 21ten April 1827 bey unterzeichneter Kanzley eingesehen werden.

Oettingen, den 14. April 1827.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domainen-Kanzley.

Zöller.

Beyer.

Polizeiliche Verordnungen.

Nachstehende Vorschriften sieht man heuer wieder zur allgemeinen Kenntniß zu bringen veranlaßt:

1.) Das Alleinhüten der Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Schaafe und Gänse ist verboten bey Strafe von 15 Kreuzern von jedem Stücke.

Ausnahmen hievon:

a.) nur den hiesigen Metzgern ist erlaubt, daß ein jeder derselben 60 Stück Stichschafe von Jakobi bis St. Andreas, jedoch zu keiner andern Zeit, unter der gehörigen Aufsicht seiner eigenen Hüter auf den ihnen bisher angewiesenen Plätzen weiden lasse.

Nach dieser Zeit hat ein jeder hiesiger Metzger die ihm vermöge der für die hiesige Gemeinde bestehenden Feldordnung vom Jahre 1796 bewilligten 30 Gangschafe wieder unter den Stadtschäfer zu geben, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 3 Gulden.

b.) Eben so dürfen nur die jungen Gänse bis Jakobi allein gehütet werden, nach Umfluß dieser Zeit aber sie gleichfalls unter den Stadthirten gegeben werden müssen. Den Dawiderhandelnden trift die Strafe von 1 fl. 30 kr.

Uebrigens gelten hinsichtlich der Weideplätze für die jungen Gänse dieselben bekannten Vorschriften, welche in Ansehung des Weidens der alten Gänse bestehen.

2.) Da endlich von Aeckern während ihrer Fruktifikation, nnd von Wiesen während der Hägezeit die Weide ohne Unterschied verordnungsgemäß weichen soll, und jeder Eigenthümer nach der ihm zukommenden Benützungsfreiheit, die Weide auch von seinen leeren Feldern, und von den Wiesen zur offenen Zeit entfernen kann, so wird dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß die offene Zeit mit dem 1. April endet und erst mit dem 1. Oktober beginnt, wornach sich um so mehr zu achten ist, als die Dawiderhandelnden, ohne Unterschied, auf Betreten im Einhüten oder Uebertreiben der Wiesen oder der besaamten Aecker, worunter auch die Kleeäcker verstanden sind, vorbehaltlich des Schadensersatzes unnachsichtlich in eine Strafe von 3 fl. genommen werden.

Oettingen am 10. April 1827.

Stadt-Magistrat.

Der auf dem Roßfelde bei dem Krautgarten gelegene 1 Morgen städtischer Acker wird einer wiederholten Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 18. dies Monats

Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt,

Digitized by Google

in einer Wirthschaft samt Bräustatt, dann der dazu gehörigen Gemeinde-Gerechtigkeit zu Dorf und Feld, Steuerbuch pag. 73. & 305. dann

an eigenen Gütern:

C: 33 M. A. 1 1/2 Achtel Ackers an 43 Stücken,

C: 10 Tagwerk — W. — A. Wiesen an 14 St. beschrieben,

im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, hiezu Biethungstermin auf

Dienstag den 1. May l. Js.

angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, in der Boschischen Wirthschaft zu Baldingen zur Legung ihrer Angebothe hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird übrigens noch, daß dieser anberaumte Termin zugleich auch dazu benützt wird, um zu versuchen, daß mit dieser Verkaufshandlung dieses Schuldenwesen im Wege der Güte beendiget werde, daher zu solchem Endzweck sämmtliche Boschische Creditoren auf obigen Tag anmit vorgeladen werden.

Wallerstein den 1. April 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Heilmann.

Bei Unterzeichnetem ist eine noch sehr gute zweispännige Drosky um billigen Preiß zu verkaufen.

Andreas Mößlinger.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 14. April 1827.

Herr Ringelmann, Leibarzt und Professor von Würzburg. Hr. Lompil, Kaufmann von Mainz. Hr. Fischer, Studiosus von Koburg. Hr. Katau, Kaufmann von Augsburg. Hr. Kreuzner, Kaufm. von Gera. Hr. Solar, Kaufmann von Dresden. Hr. Probst, Kaufmann von Neuburg. Hr. Bogner, Kaufmann von Gerlachsheim. Die Herren Gebrüder Lombitsch, Handelsleute von Bielefeld. Hr. Kunert, Tonkünstler. Hr. Mongirt, Kaufmann von Basel. Hr. Kroning, Student von Erlangen. Hr. Trukenmüller, Handelsmann von Neubronn. Hr. Rall, Kaufmann von Grosamberg. Hr. Montgli, Kaufmann von Dresden. Hr. Mack, Kaufmann von Kaufbeuern, nebst zwei Töchtern und einen Sohn. Hr. Metzger, Professor von Augsburg. Hr. Dasser, Kaufmann von Dinkelsbühl.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 8. April, Franziska Josepha, Töchterlein des Bäckermeisters Linsenmayr. Kath.

Den 11. April, Johann Andreas, Söhnlein des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichtsdieners Hausmann. Kath.

eod. Maria Anna Walburga, uneheliches Töchterlein der Pflästers-Tochter Walburga Lißmann. Kath.

Gestorbene:

Den 10. April, Karl August, Söhnlein des Bürgers und Lohnkutschers Baumann, an Gichtern, 10 Tage alt. Kath.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 11ten April.	Waizen	—	52	52	46	6	9	34	8	42	7	50
	Kern	4	2	6	4	2	9	—	8	15	7	30
	Korn	1	17	18	9	9	6	50	6	30	6	10
	Gerste	—	18	18	18	—	6	—	5	55	5	50
	Haber	—	70	70	66	4	4	24	3	57	3	30

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen den 2. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Polizeiliche Verordnungen.

Der dießjährige Walburgi-Jahrmarkt wird Sonntag den 6ten, die Schranne Dienstag den 8ten, und der Hornvieh-Markt Mittwoch den 9ten May d. Js. in hiesiger Stadt abgehalten werden, was dem hiesigen und auswärtigen handeltreibenden Publikum anmit eröffnet wird. Oettingen am 20. April 1827.

Stadt-Magistrat.

Die der katholischen Stadtpfarrkirchenstiftung St. Sebastian dahier an Zahlungsstatt heimgefallene 1/4 Tagwerk Wiese in der Schnellerin zu Deinigen soll am

Mittwoch den 25. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe, oder nach Umständen auch der Verpachtung unterstellt werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber und Pachtlustige werden eingeladen, nach geschehener Eröffnung der Bedingungen ihre Angebothe bei unterzeichneter Verwaltung zum Protokolle zu geben.

Oettingen am 19. April 1827.

Stadt-Magistrat.

Sämmtliche hiesige Besitzer von Tauben werden hiedurch erinnert, dieselben auf die Dauer der Saatzeit und zwar bis zum 13. des nächstkünftigen Monats eingesperrt zu halten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihre Tauben von den Feldbesitzern erlegt, sie selbst aber zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Oettingen am 20. April 1827.

Stadt-Magistrat.

Edictsproclama.

Auf gestellten eigenen Antrag des Bürgers und Bäckermeisters Melchior Gabler zu Aufkirchen wird über dessen Vermögen hiemit der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 23. May d. Js.
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. Juny d. Js.
3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick und Duplick auf Montag den 23. July d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich Gablerische Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Activ-Vermögen des Gabler beträgt nach dem aufgenommenen Inventar 1321 fl. 49 kr. und die bis jetzt bekannten Schulden berechnen sich auf 3771 fl. 45 kr.

Mönchsroth, am 19. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

(Nachricht.) Die Herren Subscribenten auf die van der Estische Bibelübersetzung, so wie die Herren Loose-Innhaber auf die von Tyroffische Bücher- und Kupferstiche-Ausspielung, wollen sich bei Unterzeichnetem gefälligst nahmhaft machen, da bei ihm die Fortsetzung der biblischen Hefte zu haben ist und die von Tyroffische Loose die ihnen treffende Gewinnste erhalten sollen.

Oettingen den 22. April 1827.

Kammersekretär Beyer.

(Empfehlung.) Unterzeichnete empfiehlt sich zur Reinigung der feinen Wäsche, also zum Waschen der Filethauben, Chemisetten, Spitzen, seidenen Strümpfen und Kleidern.

Katharina Buchmaier,
bei Schreinermeister Gehring wohnhaft.

(Verkauf.) Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis: dürres Klee, Heu und Stroh, alles in guter Qualität. Kaspar Kränzle.

Musik-Anzeige.) Künftigen Sonntag den 29ten d. Mts., als am Kirchweih-Feste bei St. Sebastian, wird bei Unterzeichnetem Tanz-Musik gehalten, wozu höflichst einladet. Leonhard Müller,
Gastgeber zum goldenen Engel.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 9. April, Daniel Ludwig, Söhnlein des Königl. Bayer. Unteraufschlägers Herrn Müller. Ev.

Den 21. April, Gustav Friedrich, Söhnlein des Bürgers und Zeuchmacher-Meisters Graf. Ev.

Gestorbene:

Den 14. April, Maria Anna Heyland, Näherin, 75 Jahre alt, am Brand. Kath.

eod. Frau Maria Anna, hinterbliebene Wittwe des ehemaligen Herrn Bürgermeisters und Kaufmanns Gänsler, 85 Jahre alt, an Alters-Schwäche. Kath.

Den 19. April, Johann Andreas, Söhnlein des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichtsdieners Hausmann, 9 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	17	Loth	—	Quint	1	kr.
	3	Pfund 6	Loth		—	6	kr.
	6	Pfund 12	Loth		—	12	kr.
	12	Pfund 24	Loth		—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	8	Loth	3	Quint	1	kr.
Laiblein	—	17	Loth	2	Quint	2	kr.
od. Kipf.	—	26	Loth	1	Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16	baierscher	Metzen			5 1/2	kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen			4 1/4	kr.
Nachmehl	"	"	Metzen			2 3/4	kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen			4	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund				6	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund				5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund				5	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund				—	—
Schweinfleisch	das	Pfund				7	kr.
Winterbiersatz	Ganterpreiß	die Maas				3 1/2	kr.
—	Schenkpreiß	die Maas				4	kr.
Weißes Bier	die Maas					2 1/2	kr.
Salz das Pfund						5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14	kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	kr.
Butter das Pfund	11	kr.
Eyer 8 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	—	—
Enten das Stück	—	—
Hennen das Stück	14	kr.
Hühner das Paar	—	—
Tauben das Paar	6	kr.
Rüben 100 Stück	—	—
Erdbirn 1/16 bayerscher Metzen	1 1/2	kr.
Erbsen ein bayerischer Metzen	1 fl. 24	kr.
Linsen ein bayerischer Metzen	1 fl. 24	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl. 12	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen	1 fl. 4	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 18ten April.	Waizen	6	58	64	50	14	9	30	8	45	8	—
	Kern	2	9	11	9	2	9	—	8	30	8	—
	Korn	8	21	29	26	3	6	45	6	22	6	
	Gerste	—	4	4	4	—	6	—	5	30	5	
	Haber	4	51	55	5	4	4	36	4	—	3	24

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Google

Vormittags 9. Uhr
anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 25. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Der diesgerichtliche Unterthan Georg Wiedemann jun. zu Kleinsorheim hat sich als zahlungsunfähig erklärt; es wird daher zum öffentlichen Verkauf nachstehender Besitzungen desselben

a.) eines halben Meierhofes, bestehend aus einem Hause, halben Stadel, Hofraithe, 1⅝ Tagw. Garten, 1⅝ Krautbeet, Gemeindsrecht, 33 Morgen Acker, 5 3⅝ Tagwerk Wiesen und 30 Morgen Holz, dann

b.) eines freieigenen halben Morgen Ackers beim Hühnerberg,

Termin auf

Dienstag den 29. May d. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufs- zahlungs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 14. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Vorladung.

Nach dem Antrage des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden in der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Franz Xaver Buchmaier in Hochaltingen alle diejenigen, welche an die gedachte Masse etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche

Dienstag den 8. May d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Oettingen, den 11. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Der blinde Johann Stocker diesgerichtlicher Unterthan, und dessen Ehefrau Anna Maria zu Maihingen haben bei unterzeichnetem Gerichte den eigenen Antrag gestellt, ihre Besitzungen dem öffentlichen Verkauf zu unterstellen.

Es werden daher die Besitzungen derselben, welche aus

einem halben Söldenhaus Nro. 16. b. mit Stadel unter einem Dache, ein Viertel Tagwerk Garten und halber Gemeindsgerechtigkeit

bestehen, am

Donnerstag den 10. May d. Js.

Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts öffentlich feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche sich über ihre Vermögens Verhältnisse und sonstige gesetzliche Erfordernisse auszuweisen vermögen, werden zu diesem Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen am 7. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Polizeiliche Verordnungen.

Der dießjährige Walburgi-Jahrmarkt wird Sonntag den 6ten, die Schranne Dienstag den 8ten, und der Hornvieh-Markt Mittwoch den 9ten May d. Js. in hiesiger Stadt abgehalten werden, was dem hiesigen und auswärtigen handeltreibenden Publikum anmit eröffnet wird. Oettingen am 20. April 1827.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

a.) am Montag den 7. May c: im Ort Weilingen
b.) am Dienstag den 8. May c: im Ort Markroffingen
c.) am Mittwoch den 9. May c: in der Stadt Oettingen

meistbiethend, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, verkauft. Kaufslustige wollen sich an diesen Terminen jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen am 20. April 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Edictsproclama.

Auf gestellten eigenen Antrag des Bürgers und Bäckermeisters Melchior Gabler zu Aufkirchen wird über dessen Vermögen hiemit der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 23. May d. Js.
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. Juny d. Js.
3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick und Duplick auf Montag den 23. July d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich Gablerische Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Activ-Vermögen des Gabler beträgt nach dem aufgenommenen Inventar 1321 fl. 49 kr. und die bis jetzt bekannten Schulden berechnen sich auf 3771 fl. 45 kr.

Mönchsroth, am 19. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 29. April 1827.

Herr Schoch, Kaufmann von Ulm. Hr. Wollhöfer, Komis von Ansbach. Hr. Mangi, Kaufmann von Dresden. Hr. Hahn, Handelsmann von Nördlingen. Hr. Heiland, Wirth von Donauwörth. Hr. Gauer, Scribent von Kloster Medling. Hr. Worms, Kaufmann von Frankfurth. Demoiselle Drions, Putzmacherin von Ansbach. Hr. Burger, Handelsmann von Bopfing. Hr. Friedrich mit Frau, K. Professor von Ansbach. Hr. Würth, Kaufmann von Augsburg. Hr. Herber, Kaufmann von Basel. Die Herren Gebrüder Conradi, Handelsleute aus Italien. Mad. Bergmüller, mit Familie aus Ansbach. Hr. Fischer, Studiosus von Coburg. Hr. Drexel, Handelsmann von Weissenburg. Hr. Böck, Kaufmann von Fürth. Hr. Drößler, Musikus von Augsburg.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 1. May, Herr Christoph Alexander Weng, aus Nördlingen, mit Mademoiselle Anna Maria Thekla Hennriette Großkopff, von hier. Ev.

Geborne:

Den 26. April, Georg Joseph, uneheliches Söhnlein der Hirthens Tochter Franziska Grien, von Nittingen. Kath.

Gestorbene:

Den 24. April, S. T. Herr Robert Ignaz Hirschbeck, Königlich Bayer'scher Fürstlich Oettingen Spielbergischer quiescirter Justiz-Kanzley-Assessor, 61 Jahre alt, am Schleimschlag. Kath.

Den 25. April, Maria Katharina, Töchterlein des bürglichen Beisitzers Brandel, 4 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse, so wie Schrannenpreise sind wie in voriger Woche.

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Wallerstein am 19. April 1827.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Linsenmeier, Assessor.
Heilmann.

Der Gerichtsdiener Krobinian Mauermeier zu Wallerstein hat bei der sich bey ihm gezeigten Ueberschuldung, indem das taxirte Vermögen nur in

6168 fl. 24 kr.

die Schulden aber in

10,783 fl. 47. kr.

worunter an versicherten Posten,

7459 fl. 3 kr. 6 hl.

gend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 19. April 1827.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Linsenmeier, Assessor.
Heilmann.

Das von der verstorbenen Josepha Müller, verehelicht gewesten Marxin dahier besessene

154 Haus

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Martin Moßhammer von Hainsfarth gehörige Mobiliar-Vermögen, in Betten, Kleidern, Kästen u. s. w. wird

Dienstag den 15. Mai d. Js.

Vormittags von 8. — 12. und Nachmittags von 2. — 5. Uhr

im hiesigen evangelischen Waisenhause gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen am 5. Mai 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachdem auf die Besitzungen des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Caspar Meyer, bestehend aus

a.) einem halben Haus Nro. 150. b. im Lit. C. untern Antheils, mit eingerichteter Bäckenstatt und dazu gehörigen halben Höflein in der untern Vorstadt,

b.) einem Stadel Nro. 150. im Lit. C. und dabei befindlichen kleinen Höflein in der untern Vorstadt, dann

c.) an eigenen Grundstücken:

1 M. A. im niedern Holz am Belzheimer Weg,
1 M. A. dortselbst,
1 M. A. allda,
1 M. A. dortselbst, der Muschler genannt,
1 M. A. in der kurzen Gwand, neben dem Feldweg,
1 M. A. im Munninger Feld,
1/4 M. A. im Bohnenbühl,
1/4 M. A. dortselbst,
1/2 M. A. im Össing,

am ersten Verkaufstermine kein annehmbares Angeboth gelegt worden ist; so wird zum nochmaligen Verkauf dieser Besitzungen Termin auf

Donnerstag den 17. May d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Oettingen am 27. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der blinde Johann Stocker diesgerichtlicher Unterthan, und dessen Ehefrau Anna Maria zu Mathingen haben bei unterzeichnetem Gerichte den eigenen Antrag gestellt, ihre Besitzungen dem öffentlichen Verkauf zu unterstellen.

Es werden daher die Besitzungen derselben, welche aus

einem halben Söldenhaus Nro. 16. b. mit Stadel unter einem Dache, ein Viertel Tagwerk Garten und halber Gemeindsgerechtigkeit bestehen, am

Donnerstag den 10. May d. Js.

Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts öffentlich feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche sich über ihre Vermögens Verhältnisse und sonstige gesetzliche Erfordernisse auszuweisen vermögen, werden zu diesem Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen am 7. April 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Zeit die vorgeschriebenen Hundezeichen.

Dabei wird zugleich die höchste Anordnung zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht, daß:

1.) bissige Hunde nicht anders als an der Kette geduldet werden,
2.) große Hunde nicht ohne wohlbefestigtem Maulkorbe herumlaufen, und noch weniger in die Fleischhalle mitgebracht werden, und
3.) überhaupt keine Hunde zur Nachtszeit herumlaufen dürfen.

Wer dagegen handelt, wird bei fruchtloser erstmaliger Warnung nachdrücklich bestraft und bei Wiederholung zur Abschaffung seines Hundes angehalten werden, so wie der Dawiderhandelnde auch wegen der rechtlichen Folgen in Ansehung eines allenfallsigen Schadens- und Kostenersatzes den Gesetzen gemäß verantwortlich bleibt.

Oettingen am 5. Mai 1827.

Stadt-Magistrat.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 3. Mai, Johann Florian, Söhnlein des Gärtnermeisters Pfau junior. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	17 Loth	— Quint	1	kr.
	3 Pfund	6 Loth	—	6	kr.
	6 Pfund	12 Loth	—	12	kr.
	12 Pfund	24 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	9 Loth	— Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	18 Loth	— Quint	2	kr.
	—	27 Loth	— Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5	1/2	kr.
Mittelmehl	"	Metzen	4	1/4	kr.
Nachmehl	"	Metzen	2	3/4	kr.
Roggenmehl	"	Metzen	4		kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		6		kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund		5		kr.
Kalbfleisch	das Pfund		5		kr.
Schaaffleisch	das Pfund		—	—	
Schweinfleisch	das Pfund		7		kr.

Sommerbiersatz	Gantерpreiß die Maas	3	3/4	kr.
	Schenkpreiß die Maas	4	1/4	kr.
Weißes Bier	die Maas	2	1/2	kr.
Salz das Pfund		5		kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14	bis	15	kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	bis	14	kr.
Butter das Pfund			13	kr.
Eyer 8 Stück			4	kr.
Gänse das Stück		—	—	
Enten das Stück		—	—	
Hennen das Stück	16	bis	20	kr.
Hühner das Paar		—	—	
Tauben das Paar			6	kr.
Erdbirn 1/16 bayerscher Metzen			1	kr.
Erbsen ein bayerischer Metzen	1	fl.	20	kr.
Linsen ein bayerischer Metzen	1	fl.	24	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1	fl.	4	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen	1	fl.	—	kr.
Lein ein bayerischer Metzen	1	fl.	36	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 2ten May.	Waizen	2	57	59	48	11	9	30	8	30	7	15
	Kern	—	6	6	6	—	9	—	8	15	8	30
	Korn	4	24	28	28	—	6	50	6	25	6	—
	Gerste	—	5	5	2	3	6	30	6	15	6	—
	Haber	3	33	36	29	7	5	—	4	37	4	15

Druck und Verlag von Johann Michael Beandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Güter-Verkauf.

Das dahier bestehende evangelische Witwen-Haus hat ein Stiftungs-Capital von 2000 Gulden, welches vormals auf ein halbes Hofgut in Wörnitz-Ostheim bei dem K. Landgericht Nördlingen versichert war. Vor 7 Jahren wurde der Besitzer desselben vergantet, und das Witwenhaus mußte dieses Gut an Zahlungsstatt annehmen. Es wurde seitdem 3 Jahre lang verpachtet, und zwar gegen ein die Stiftung genügendes Pachtgeld; aber in den übrigen 4 Jahren unter eigener Verwaltung wohl benutzt. Es enthält 16 Morgen 3 1/2 Viertel Aecker und 3 7/8 Tagwerk zweimädige Wiesen; welche alle in guter Lage sind, und jetzt in einem sehr guten Zustand; weil ein verständiger und fleißiger Bauer sie besorgt, und reichliche Bedüngung nicht gespart wird. Es hat zwar zum Königl. Rentamt dahier jährliche, aber sehr gemäßigte Steuern und Gülten zu entrichten; aber das Handlohn in Veränderungs-Fällen ist schon vor mehreren Jahren mit baaren 1200 Gulden von dem ganzen Hof-Gut für immer abgekauft worden.

Der Unterzeichnete wünscht, wegen seines hohen Alters, nunmehr diese Feld-Güter nicht durch eine öffentliche Licitation, sondern durch einen freien, billigen und die ihm anvertraute Stiftung entschädigenden Verkauf zu veräussern. Ein zahlungsfähiger Käufer könnte sehr wahrscheinlich jetzt in dem Dorfe ein Haus dazu an sich bringen, und die Hälfte des Kaufschillings, als ein mit 5 pro Cent. verzinsliches Kapital, auf das Gut versichern lassen. Sollte Jemand in der Umgegend Lust dazu haben, so wird derselbe ersucht, sich in der Woche vom 20ten bis 26ten dieses Monats bei dem Unterzeichneten zu melden.

Oettingen, den 5ten Mai, 1827.

Johann Georg Friedrich Schöner, Dekan, Stadtpfarrer und Obervorsteher des Witwen-Hauses dahier.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag der Maria Anna Heylandischen Erben werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der Verstorbenen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bei den Unterzeichneten sich in Bälde, und zwar längstens bis am 15. d. Mts. zu melden, damit ihr Guthaben getilgt werden kann.

Oettingen am 6. May 1827.

Xaver Hueber, Gärtnermeister.

Meßner Fischer.

Bekanntmachung.

Kommenden Donnerstag als den 10. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung der verstorbenen Jungfer Anna Maria Heyland verschiedene Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. — Es werden auch an dem nämlichen Tage Angebothe auf das Haus und Gärtlein der Verstorbenen von den Unterzeichneten angenommen werden. Die Kaufsbedingnisse nebst den darauf ruhenden Lasten werden beim Angebothe mitgetheilt werden.

Oettingen am 6. May 1827.

Xaver Hueber, Gärtnermeister.

Meßner Fischer.

Digitized by Google

Zum Verkaufe der Heu- und Ohmat-Erndte von 1/4 Tagwerk Wiesen in der Schnellerin Gemeindeflur Deiningen ist auf Mittwoch den 13. dies Monats Vormittags 8 Uhr Strichtermin anberaumt. Steigerungslustige wollen sich hiezu auf dem Rathhause einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Oettingen am 6. Juny 1827.

Stadt-Magistrat.

Zur Verakkordirung der Beifuhr von 58 Klafter Brennholz und 2150 Wellen für die hiesigen Wohlthätigkeitsstiftungen an den Wenigstnehmenden und vorbehaltlich der Ratifikation ist auf

Mittwoch den 13. dies Monats

Vormittags 9 Uhr Strichtermin anberaumt; wozu Steigerungslustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß diese Quantitäten Holz und Wellen aus den Forstorten beste Jagen, Lieri und rothen Bücklein, Revier Fürnhein, Dornstadt und Hausen beigeführt werden müssen. Oettingen am 5. Juny 1827.

Stadt-Magistrat.

Publicandum.

Die zur Concursmasse des Bäckermeisters Melchior Gabler zu Aufkirchen gehörigen Realitäten namentlich: eine ganze Söldenbehausung Nro. 96. zweystöckig mit Blatten gedeckt, nebst daranstossenden Stadel und Stallung, ganzer Gemeindegerechtigkeit und kleinen Garten, welcher größtentheils bisher als Holzlage benützt wurde, worauf die reale Bäckergerechtigkeit ruhet.

Eigene walzende Grundstücke in der Flurmarkung Aufkirchen.

1 Morgen Acker in der Entersegeten, wobei ohngefähr 1/4 Tagw. Wiese,
1/2 Morgen Acker beim breiten Baum,
3/4 " " auf dem Köglesbuck.

In der Flurmarkung Gerolfingen, Königlichen Landgerichts Wassertrüdingen.

1/2 Morgen Acker im Leimgraben,
3/4 " " im Siechelkrumm, nebst Fürschwell,
1/4 " " im Herbertsbach,
1/2 " " im Rennwäselen,
1/2 " " im Stichler oder im Hirschloch nebst Fürschwell,
5/8 Morgen Acker in der Gassen,
1 1/2 Tagwerk Ohmatwiese in der Bruckwiese, und
1/2 Tagwerk Ohmatwiese in der wallenden Wiese,

nebst verschiedenen Bauerngeräthschaften, deren Vorzeigung durch die bestellten Masse-Curaten zu Aufkirchen in der Zwischenzeit auf jedesmaliges Verlangen geschehen kann, werden in dem auf Donnerstag den 28. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbiethenden hierorts verkauft werden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Mönchsroth, am 30. May 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Publicandum.

Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf des Johann Georg Pflanzischen Lehengutes zu Diederstetten bestehend in einem Wohnhause nebst Stadel unter einem Dach, einer Hofraithe, einem kleinen Wurzgarten, ohngefähr 1/4 Tagwerk Gras- und Baumgarten, 6 Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen nebst verschiedenen Dareingaben an Vieh, Bauernwerk ꝛc. und einem Webershandwerkszeuch ist auf

Dienstag den 19. Juny d. Js.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr Termin anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Mönchsroth, am 30. May 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 25.

Dienstag, den 19. Juny 1827.

Nachricht.

In Gemäßheit höchsten Auftrags der Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern in Ansbach vom 8. d. Mts. soll die schleunige Aushebung der dienst- und aufrufsfähigen Jünglinge aus der Alters-Classe 1806. vollendet werden.

Dem Conscriptions-Bezirke Oettingen trifft nach der höchsten Austheilung

17 Mann Contingent und
13 Mann Ergänzung,

welche aus der Alters-Classe 1806. und den zu derselben herübergewiesenen von 1805., 1804. und 1803. zu stellen sind.

Zur Vornahme der Verloosung hat man daher auf

Samstag den 23. Juny d. Js.

Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, an welchem alle dienst- und aufrufsfähigen Jünglinge aus den erwähnten Alters-Classen sich auf dem hiesigen Rathhaus persönlich einzufinden, und in deren Abwesenheit durch ihre Aeltern, Vormünder und sonstige Verwandte sich pünktlich vertretten zu lassen haben.

Oettingen am 11. Juny 1827.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht
als Conscriptions-Behörde.
Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Claudia Luffischen Vormundschaft von Munningen soll das zur Massa gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Man hat zu diesem Zwecke Termin auf Montag den 25. Juny dies Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, und dem folgenden Tag im Orte Munningen in der Luffischen Behausung anberaumt, wo das Mobiliar-Vermögen, bestehend in Haus und Baumanns-Fahrniß, Kleidern, Kästen, Uhren, Eisen ꝛc. ꝛc. jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verabfolgt werden wird; zugleich werden in diesem Termine Angebothe auf das Anwesen der verstorbenen Claudia Luff, welches in Haus, mit angebautem Stall, Stadel, sammt einem besondern Stadel, Schweinställen, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

5/4 M. A. in der Lach,
6/4 M. A. auf der Möder,
1/2 M. A. aufm Gigert,
3/4 M. A. im Nördlinger Weg,

Digitized by Google

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 10. August
3. zum Schußverfahren, und zwar
a.) für die Replick
Montag den 10. September
b.) für die Duplick
Montag den 24. September d. Js.
und hiezu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nach der vorgenommenen Untersuchung beträgt das Vermögen 1664 fl. 38. kr., die jetzt bekannte verhypothezirte Schulden aber 2759 fl. 52 kr. 2 hl.

Wallerstein den 5. Juny 1827.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

Die Realitäten des in die Gant gerathenen Adam Volk Maurer zu Löpsingen, bestehend in
einer Sölde samt Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit pag. 1447.
1/4 Theil Acker aufm Haußemer Bühl pag. 8.
1/2 M. A. aufm Strich pag. 1721. und 1722.
1/2 M. A. im Grund pag. 1796.
1/2 M. A. in der Kiß Egert pag. 76.
1/2 M. A. in der Seegwandt pag. 607.
1/2 Tagw. Wiese auf der Dürrenwiese pag. 1110.
1/2 M. A. anf der obern Hohe pag. 71.
1/2 M. A. auf der Brunnengrube p. 69.
1/4 Theil Acker im Zwing pag. 602. Z.
werden hiemit auf
Mittwoch den 11. July l. Js.
zum Verkaufe ausgesteckt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige, Auswärtige aber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, anhero eingeladen werden.

Wallerstein den 5. Juny 1827.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Getraidt-Verkauf.

Kommenden Montag den 25. Juny dies Jahrs Vormittags um 10 Uhr werden in dem Geschäfts Zimmer des unterzeichneten Rentamts verschiedene Quantitaeten
Waitzen
Korn
Dinkel und
Haber
aus dem Erndte Jahr 1826 vorbehaltlich der höchsten Ratification an die Meistbiethenden versteigert, wozu man Kaufslustige einladet.

Wassertrüdingen am 13. Juny 1827.
Königliches Rentamt.
Steinhäusser.

In der Behausung Lit. B. 28. steht eine Orgel mit drei Registern zu verkaufen.

Nachricht.

Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß ich meine bisherige beim mittlern Thor gelegene Wohnung verlassen, und das Schreiner Bayerische Haus in der sogenannten Ledergasse, dem ehemals Stahlischen Hause gegenüber, nunmehr bezogen habe.

Diejenigen auswärtigen Bothen und Mithinen, welche wegen des beschwer-

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 26.

Dienstag, den 26. Juny 1827.

Polizeiliche Verordnung.

Nachstehende polizeiliche Verordnung wird hinsichtlich des Badens in dem ausgesteckten Badplatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Warnung gebracht:

1.) der öffentliche Badeplatz bleibt auch heuer wie bisher nächst der hiesigen Stadtmühle und ist durch eine eigene Säule gehörig bezeichnet.

2.) Wer zehn Schritte oberhalb der ausgesteckten Säule sich zu baden, oder

3.) durch Ausreisen der Wasen des Röhrichts u. dgl. oder durch sonstigen Unfug das angränzende öffentliche oder Privat-Eigenthum zu beschädigen unterfängt, unterliegt nicht nur einer empfindlichen Strafe, sondern bleibt auch für allen verursachten Schaden verantwortlich.

4.) Kinder unter 14 Jahren sollen nicht anders als unter Aufsicht ihrer Eltern, Lehrer, Vormünder oder erwachsenen Verwandten baden.

Oettingen am 18. Juny 1827.

Stadt-Magistrat.

Publicandum.

Die zur Concursmasse des Bäckermeisters Melchior Gabler zu Aufkirchen gehörigen Realitäten namentlich: eine ganze Söldenbehausung Nro. 96. zweystöckig mit Blatten gedeckt, nebst daranstossenden Stadel und Stallung, ganzer Gemeindegerechtigkeit und kleinen Garten, welcher größtentheils bisher als Holzlage benützt wurde, worauf die reale Bäckergerechtigkeit ruhet.

Eigene walzende Grundstücke in der Flurmarkung Aufkirchen.

1 Morgen Acker in der Entersegeten, wobei ohngefähr 1/4 Tagw. Wiese,
1/2 Morgen Acker beim breiten Baum,
3/4 " " auf dem Köglesbuck.

In der Flurmarkung Gerolfingen, Königlichen Landgerichts Wassertrüdingen.

1/2 Morgen Acker im Eichertsrain,
1/2 Morgen Acker im Leimgraben,
3/4 " " im Siechelkrumm, nebst Fürschwell,
1/4 " " im Herbertsbach,
1/2 " " im Rennwäselein,

Stangen, Schlingen und Tauen, die sie dem kämpfenden Obbry zuwerfen, so weit sie können; einige wagen sich bis über die Hälfte des Leibes, und so gelingt ihnen die Rettung des Vaters. Er wird an einem Taue, das er ergriffen hat, an das Gestade gezogen; sinnlos liegt er hier, denn jetzt hemmt ihn die schreckliche Begebenheit den Gebrauch seiner Sinne. (Beschluß folgt.)

Anekdote.

Ein Gasconier kam einst in ein Wirthshaus, und fragte den Kellner, indem er ihm sechs sächsische Groschen zeigte, ob er für dieses Geld zu essen bekommen könne. Der Kellner beantwortete seine Frage mit Ja: denn er glaubte, daß der Mensch zweifle, ob man diese Münzsorte annehmen würde, deßhalb also frage, und das Geld vorzeige. Der Gasconier setzte sich also, ließ sich die Speisen auftragen, und als er trinken wollte, fragte er wieder, ob er für dieses Geld auch Wein haben könnte. Man antwortete wieder mit Ja, und gab ihm, was er wollte. Als er genug gegessen und getrunken hatte, warf er seine sechs Groschen zur Bezahlung auf den Tisch, und wollte weggehen. Der Kellner sagte ihm aber, daß er anderthalb Thaler verzehrt habe. Jener erwiederte, daß er dieses Geld vorgezeigt und zweimal gefragt habe, ob er dafür speisen und trinken könne, weil er ausserdem nicht einen Pfenning mehr in seinem Vermögen habe. Der Herr des Hauses wurde gerufen. Als derselbe die Beschaffenheit des Vorfalls vernahm, sagte er zu dem Gasconier: Ich sehe wohl, wo er hinaus will. Er scheint mir ein lustiger Kopf zu sein, ich will ihm daher seine Zeche schenken, aber hier gegenüber wohnt ein anderer Wirth, ein Kerl, der mir beständig allen Tort anthut. Hier hat er einen Thaler, gehe er hin, und spiele er ihm den nämlichen Streich. — Der Gasconier nahm den Thaler mit der einen Hand, und mit der andern ergriff er die Thür, indem er sagte: Bey dem bin ich schon gewesen, er hat mich eben zu Ihnen geschickt, und machte sich davon.

Sinngedichte.

Selbstmord.

Wer sich erhenkt, erschießt, ersticht,
Ist der wohl auch ein Christ?
Das weiß ich nicht;
Das weiß ich, daß er närrisch ist.

Der Trunkene.

Ein Trunkener brach ein Armgelenke.
Wo wohnt ihr? sprach ein fremder Mann,
Daß man nach Haus euch tragen kann.
Ei, rief er, tragt mich in die Schenke.

An meinen Geldbeutel.

Daß mein Zustand nimmermehr
Deinem innern Zustand gleicht! —
Bist du leicht: so ist's mir schwer;
Bist du schwer: so ist's mir leicht.

Der arme Mann an seine Kreditoren.

Ihr Kreditoren nehmet mir
Mein Bett samt seinen Kissen;
Doch schlaf ich herrlicher als ihr
Auf ruhigem Gewissen.
So schlafet wohl denn, gute Nacht,
Bis ihr von meinem Bett erwacht.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 27.

Dienstag, den 3. July 1827.

Polizeiliche Verordnungen.

Neuere Bemerkungen machen es nothwendig, das Verbot des Trocknens der Wäsche und des Sonnens der Betten an den Fenstern und Strassen unter dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß die Dawiderhandelnden im Betretungsfalle mit angemessener Geld- oder Arreststrafe belegt werden.

Oettingen am 30. Juny 1827.

Stadt-Magistrat.

Das wegen eigenmächtiger Unternehmung von Bauten bestehende und unterm 23. August 1825 im solchjährigen Oettingischen Wochenblatte bekannt gemachte Verbot scheint wieder in Vergessenheit gekommen zu seyn.

Man bringt daher wiederholt in Erinnerung, daß kein Bau, wenn auch unbedeutend, ohne vorgängige Anzeige und polizeyliche Bewilligung unternommen werden darf, im widrigen Falle solcher sogleich eingestellt, und sowohl der entgegenhandelnde Bauunternehmer, als auch der betreffende Maurer- und Zimmermeister zur gebührenden Strafe gezogen werden wird.

Oettingen am 30. Juny 1827.

Stadt-Magistrat.

Die neuere Wahrnehmung, daß der Bettel insbesondere durch hiesige Einwohner selbst begünstigt wird, geben die Veranlassung, wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wer irgend einem Bettler oder andern Armen in dem Hause, an der Thüre, aus dem Fenster, auf der Strasse, an oder in der Kirche Allmosen, es bestehe in Geld, oder Naturalien, reicht, in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Gulden ohne alle Rücksicht verfällt; wer aber einen Polizeydiener in Auffangung eines Bettlers verhindert, solchen verhehlt, verbirgt, ihm durchhilft, oder dessen Verhaftnehmung wie immer zu vereiteln sucht, denjenigen Arreststrafen unterworfen ist, welche die Bettler selbst treffen.

Da die Uebertretung dieser Vorschriften mit aller Strenge geahndet

Digitized by Google

tags 9 Uhr, folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, als: Zinn, Kupfer, Eisenwaare, Silber, Kleidungsstücke, gestreiftes Zeug, Hals- und Schnupftücher, Commod, Sesseln, Kupferstiche, Spiegel, einen Kasten, zwei Tische und einen Hühnerstand, nebst verschiedenen Kleinigkeiten.

Anna Barbara Oesterlein,
im Wittwenhause wohnhaft.

Geschwisterliebe.

(Beschluß.)

Indessen waren auch Ohbrys Töchter, welche die Angst kaum aufrecht erhalten hatte, herbeygekomen; dankbar und flehend zugleich erhoben sie die Hände gegen den Himmel: in ihrem Danke für den wiedergeschenkten Vater lag zugleich die heisse Bitte um des geliebten Bruders Rettung. Aber mit jeden Augenblicke verschwand die Hoffnung mehr und mehr: vergebens waren die Thränen und Bitten des durch die Pflege seiner Töchter wieder erwachenden Vaters: Niemand wollte sich in den tiefen Strudel wagen, in welchem jetzt nur noch eine Hand, jetzt ein Theil des Kopfes auf Augenblicke sichtbar wurde. Jetzt war auch der ältere Bruder, den die Trauerbotschaft zuletzt erreicht hatte, herbeygeeilt. „Weh uns mein Sohn!" — ruft ihm der Vater entgegen, und streckt die Hände nach dem Strom aus. — „Ach," — seufzte der Jüngling, dem einige Jahre zuvor in Italien eine Kanonenkugel den linken Arm genommen hatte, — „armer Bruder! Ist denn Niemand, der ihn rettet! Erbarmt sich kein Mensch dieses Hülflosen?" So rief er, und zeigte mit thränenvollen Blicken auf den elenden Rest seines in der Schlacht verlornen Armes. Umsonst ist sein angstvoller Hülferuf; er stürzt sich zu den Füssen seines Vaters, und schwört: „ich rette ihn, oder ich sterbe mit dem Bruder! Gott mit mir!" — Mit diesen Worten rafft er sich auf, und stürzt sich besonnen in den rauschenden Strom. Nur eine Hand blieb ihm zum Schwimmen; dennoch gelangt er an die gefahrvolle Stelle, erreicht den Bruder, hebt ihn durch eine geschickte Wendung auf seinen Rücken, und ist so glücklich, ihn unter dem lauten Jubel der anwesenden Menge, an das Gestade und in die Arme des geliebten Vaters zu bringen. Zwar schien der dreizehnjährige Knabe jetzt ohne Leben; aber die Vorsehung segnete den Gebrauch der zu Erhaltung angewandten Mittel, und der Triumpf der Tugend, in welcher hier Vater und Söhne wetteiferten, ward dadurch vollständig.

Fremden-Anzeige

vom 16. bis 30. Juny 1827.

Hr. Erdinger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Stirmann, Kaufm. von Hof. Hr. Breith, Kaufmann von Aschaffenburg. Hr. Dreher, Kaufmann von Augsburg. Hr. Siber, Kaufmann von Gera. Hr. Ebertle, Studiosus von Nördlingen. Hr. Adam, Fabrikant von Bruck. Hr. v. Wagner, Geschäftsführer von da. Hr. Kleinknecht, Kaufmann von Bamberg. Hr. Loirmstein, Kaufm. von Frankfurth. Hr. Wieser, Kaufm. von Hof. Hr. Dentler, Forstmeister von Pappenheim. Hr. Hatzel, Pfarr-Vikar von Baldingen. Hr. Dietz, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Bauer, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Gundolf, Handelsmann von Imst. Herr Schmidt, Handelsmann von Erlangen. Hr. Uhlmann, Kaufmann von Fürth.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 28.

Dienstag, den 10. July 1827.

Aufforderung.

Das unterzeichnete Gericht hat Grund anzunehmen, daß noch viele Einwohner im hiesigen Gerichtsbezirke Remunerationen für ärztliche Hilfe, an den im vorigen Jahre dahier verstorbenen Gerichtsarzt Herrn Hofrath Dr. Kornacher schuldig sind, und sich bisher noch zu keiner Zahlung verstanden, ja sogar schon Einige Miene gemacht haben, ihre Schuldigkeit abzuläugnen, und für berichtigt anzugeben.

Alle diejenigen, welche sich in diesem Falle befinden, werden daher aufgefordert, ihre Schuldigkeit an die Frau Wittwe des Herrn Hofraths Dr. Kornacher binnen 14 Tagen abzutragen, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß gegen die Säumigen Klage geführt werden wird, und sie die Folgen und Kosten sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 2. July 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches

Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit neuerlicher höchster K. Regierungs-Rescripte und in Folge Auftrags des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts vom heutigen soll mit der Beitreibung der rückständigen und verfallenen Rathhaus-Abgaben ohne Verzug begonnen werden.

Da die Beitreibung dieser Ausstände namentlich auch wegen der gegenwärtigen Strassenbaukosten und wegen Tilgung dringender Passiven keinen längern Aufschub mehr leidet, so werden die betreffenden Abgabepflichtigen, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. May d. Js., die stipulirten Zahlungen nunmehr längstens binnen drey Tagen auf dem Rathhause zu leisten unter dem Anhange hiemit aufgefordert, daß die Säumigen nicht nur die Absendung von Mahnboten, falls aber diese ohne Erfolg bleiben würde, die Abordnung von Strafboten zur Exekution, und wenn endlich auch diese keine Zahlung bewirken sollte, — die geeignete Einschreitung des Fürstlichen Stadtgerichts zu gewärtigen haben.

Oettingen am 8. July 1827.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

auf den 17ten July d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an der Masse ausgeschlossen werden. Da zu gleicher Zeit Vergleichs-Vorschläge gemacht werden sollen; so wird den Gläubigern aufgegeben, ihre allenfallsigen Mandatarien hierüber zu unterrichten, in Entstehung des Vergleichswegs aber sollen die andern Ediktstäge durch anderweite Ausschreiben bekannt gemacht werden.

Actum Nördlingen den 21. Juny 1827.

Der
Königliche Landrichter
Pölzl.
Beyschlag.

Vom
Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende, den Johann Georg Laekerischen Eheleuten zu Pfaefflingen zugehörige Immobilien

1.) ein Bauernguth mit dazu gehörigen Gebäuden, Hofraith, Gemeinderecht, und 44 1/4 Morgen Aecker und Wiesen,
2.) 1/4 Morgen eigener Acker im Schwalbenschwanz,
3.) 1/4 Morgen Acker im Siessecherl
4.) 1/2 Morgen Acker in der Hengstgwand
5.) 2 Morgen auf der langen Perle,

auf den 17ten July Vormittags, hieroris an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 21. Juny 1827.

Der
Königliche Landrichter
Pölzl.
Beyschlag.

Bekanntmachung.

Die zur Koncurs-Masse des Halbbauern Johann Frisch in Lierheim gehörige Immobilien, als:

ein halbes Hofguth Nro. 69. in Lierheim, zu Dorf und Feld, Wohnhaus, Scheune, 2 kleinen und einen grössern Garten, mit 23 Morgen Acker, wovon 13 Morgen mit Frucht stehen,
6 Tagwerk Wiesen, und 11 Tagwerk Holz, dann folgenden ludeigenen Grundstücken,
1/4 Morgen Acker auf der Brühlwellen,
3/4 Morgen Acker im Bach,
1/2 Morgen Acker in der Aue,
1 Morgen Acker in der Diamantwiese,
1 Morgen Acker auf dem Kauferbuck,
1 Morgen Acker in der Aue,
1/2 Morgen Acker am hohen Rien,
1/4 Morgen Acker im Wörnitzweg,

werden andurch dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin zur Aufnahme der Angebothe auf den

17. July Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Wirthshaus zu Lierheim anberaumt, und Kaufslustige eingeladen.

Zugleich werden in diesem Termin 2 Kühe, ein heuriges abgewöhntes Kälblein, ein Raupe, und etliche Haus-Geräthschaften, dann Holz gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Taxations-Verhandlungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nördlingen den 28. Juny 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Klein.

Edictalladung.

Auf die freywillige Ganterklärung des Halbbauern Johann Frisch von Lierheim werden andurch die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben,

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf den

Digitized by Google

Dienstag, den 17. July 1827.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird der 1/2 Morgen Acker, der Bogenacker des Georg Michael Bauer von Schwörsheim Besitz Nro. 614. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 20. July l. Js.

Morgens 9 Uhr angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Angabe ihrer Angebothe am diesgerichtlichen Amts-Hypothekar-Gläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Hiezu setzt man Termin auf

Mittwoch den 8. August l. Js.

an, und ladet zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber (fremde mit gehöriger Leumuths- und Vermögenslegitimation versehen) zur Abgabe ihrer Angebothe

adt = Magistrat.

---

enigen Debenten, welche
nen Capitals = Zinse,
gelten und Kaufschillings
dieseitigen Stiftungen bis
t entrichtet haben, erge-
letztmalige ernstliche Auffor-
mehr längstens bis zum
Richtigkeit zu pflegen, auf
weitern Aufschub die ge-
schreitung auf dem gesetz
gegen sie veranlaßt werden
agen am 14. July 1827.
Stadt = Magistrat.

Oettingen den 14. July 1827.
Stadt = Magistrat.

Bekanntmachung.

Da in dem zur öffentlichen Subhastation der Melchior Gablerischen Gant = Realitäten zu Aufkirchen auf Donnerstag den 28. v. M. angestandenen Termin auf die Meisten derselben kein Kaufangeboth, auf Einige aber ein solches Angeboth gelegt wurde, welches dem erhobenen Schätzungswerth nicht erreicht; so werden solche und zwar:

a.) eine ganze Söldenbehausung Nro. 96. zweystöckig mit Blatten [illegible] Stichler taxirt auf 20 fl.

und

b.) 1/2 Tagwerk Wiese in der wallenden Wiese taxirt auf 80 fl.

sodann die vorhandenen Bauerngeräthschaften, 2 Mutterschafe, 1 einjähriges Schaf und 2 Lämmer noch einmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf den

23ten dieses Monats

Vormittags 9 Uhr andurch bezielt, in welchem Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen haben.

Mönchsroth, am 10. July 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 10. July, Joseph Ludwig Otto,

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	17 1/2 Loth	— Quint	1 kr.
	3 Pfund	8 Loth	—	6 kr.
	6 Pfund	16 Loth	—	12 kr.
	13 Pfund	— Loth	—	24 kr.
Semmel od. Laibl.	—	8 Loth	3 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	—	17 Loth	2 Quint	2 kr.
	—	26 Loth	1 Quint	3 kr.

Kohlmehl 1/16 baierscher Metzen 5 1/2 kr.
Metzen 4 1/4 kr.

Sommerbiersatz Tanterpreiß die Maas 3 3/4 kr.
Schenkpreiß die Maas 4 1/4 kr.
— die Maas 2 1/2 kr.
Weißes Bier 5 kr.
Salz das Pfund

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das	Pfund	13 bis 14	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	14 bis 15	kr.
Butter das Pfund		11	kr.
Eyer 7 bis 8	Stück	4	kr.
Gänse das	Stück	— bis —	
Enten das	Stück	10 bis 12	kr.
Hennen das	Stück	11 bis 13	kr.
Hühner das	Paar	14 bis 15	kr.
		4 bis 5	kr.

ißtels Behausung nebst ein Tagwerk Wiese, die Kronotter genannt, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, wozu Kaufslustige höflichst einladet

Katharina Hörner, Wittwe.

Haus-Verkauf.

An einem volkreichen Ort, durch welches die Strasse von Nördlingen nach Nürnberg führt, ist ein Haus täglich aus freyer Hand zu verkaufen, zweystöckig, neu und massiv gebaut, mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kamern und einem Verschlag, 2 Küchen, 1 sehr guten Keller, 1 Raum zu Holz, 1 Stallung sammt Futterboden, 1 geräumigen obern Boden, nebst einem schönen Stück Garten, worinn ein vorzüglich guter Pumpbrunnen sich befindet. Das Ganze ist fast für jede Profession, und für eine kleine Oekonomie gleich gut geeignet. Auch könnten ein Paar Aecker dazu übernommen werden. Liebhaber können das Nähere im Intelligenzkomptoir zu Ansbach oder Oettingen erfahren.

Tugend und Glück.

Katharine Alexowna wurde bei Dorpat, einem kleinen Städtchen in Liefland geboren, und erbte von ihren Eltern nichts, als ihre Tugenden und ihre Mäßigkeit. Nach dem Tode ihres Vaters lebte sie mit ihrer alten Mutter in einer Strohhütte. Ob sie gleich arm waren, so waren sie dennoch zufrieden. Sie erhielt ihre Mutter, die sich selbst nicht mehr erhalten konnte, durch ihrer Hände Arbeit. Wenn Katharine spann, saß die alte Frau bey ihr, und laß aus einem erbaulichen Buche vor. Von ihr lernte sie lesen, und ein protestantischer Prediger unterrichtete sie in den Grundsätzen und Pflichten der Religion. Obgleich von einem musterhaft schönen Körperbau, richtete sie doch ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Ausbildung ihrer Seele. Sie besaß von Natur Geistesfähigkeit und erlangte durch deren Gebrauch ein richtiges Urtheil und einen fertigen Verstand. So viele Vollkommenheiten veranlaßten einige von ihrem Stande, sich um sie zu bewerben: aber sie schlug Alle aus, weil sie ihre Mutter zu sehr liebte, um sich von ihr zu trennen. Sie war fünfzehn Jahre alt, als ihre Mutter starb: sie verließ ihre Hütte und begab sich zu dem Prediger, der sie sonst unterrichtet hatte, und ihr jetzt die Aufsicht über seine Kinder anvertraute.

Der alte Mann betrachtete sie als sein eignes Kind, und sie nahm an dem Unterrichte Antheil, den seine junge Familie im Tanzen und in der Musik erhielt. Durch seinen Tod wurde sie wieder in ihre vorige Armuth versetzt, und da in Liefland damals ein verderblicher Krieg wüthete und der Lebensunterhalt täglich seltener und kostbarer wurde, so entschloß sie sich, nach Marienburg zu reisen. Mit einem Sacke auf dem Rücken, worin ihre ganze Habseligkeit steckte, trat sie die Reise an. Sie mußte durch eine Gegend, die von Natur sehr elend war, und durch die Verheerungen der Schweden und Russen noch elender geworden war; aber der Hunger zwang sie, Gefahren und Beschwerlichkeiten zu verachten.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Publicandum.

Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Georg Pflanzischen Lehngutes zu Diederstetten bestehend in einem Wohnhause, Stadel, einer Hofraithe, kleinen Wurzgarten, 154 Tagwerk Gras- und Baumgarten 6 Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen — auf den 19. v. M. bezielten zweyten Termin abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf den gestellten Antrag der Relikten und Gläubiger zu diesem Ende der dritte Termin auf Dienstag den 24. d. M. Vormittags 8 Uhr hiemit anberaumt, in welchem auch das vorhandene Vieh, Bauernwerk und ein Weberhandwerkszeuch verkauft werden sollen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mönchsroth, am 12. Juny 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Edictalladung.

Auf die freywillige Gauterklärung des Halbbauern Johann Frisch von Lierheim werden andurch die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf den
8. August

2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
11. September

3.) Zur Schlußverhandlung und zwar:
a.) für die Replick
16. Oktober
b.) für die Duplick
7. November

laufenden Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Praejudiz geladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstag die Ausschliessung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bey dem Concurs-Richteramt zu übergeben.

Der Passivstand ist 6487 fl. sämtlich Hypothekenschulden.

Der Activstand besteht aber in 3140 fl.

Nördlingen den 28. Juny 1827.

Königlich Bayersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

Gegen baare Bezahlung werden auf den

27. August Vormittags 8 — 12 Uhr im hiesigen Oberhall und Zoll-Amte eine bedeutende Anzahl großer und kleiner wollener Schwals und mehrere Rollen Seiden-Zeuche, Brillantine genannt, durch das unterzeichnete Königliche Landgericht versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen den 16. July 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

kunft für Katharinen: ihr Geld war ausgegangen; ihre Kleider waren verkauft, ihr Landsmann gab ihr so viel er entbehren konnte, ein Pferd und ein Empfehlungsschreiben an einen Freund seines Vaters, an den Superintendenten Glück in Marienburg. Sie hatte nur nöthig, sich zu zeigen, um eine gute Aufnahme zu finden. Der Superintendent gab ihr die Aufsicht über seine beiden Töchter, und war so zufrieden mit ihr, daß er ihr seine Hand anbot, die sie zu seinem großen Erstaunen ausschlug. Dies geschahe darum, weil sie sich aus Dankbarkeit vorgenommen hatte, keinen als ihren Erretter, den Predigerssohn zu heirathen, ob ihm gleich ein Arm abgeschossen und sein Körper durch viele Wunden entstellt war.

(Fortsetzung folgt.)

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 15. July, Franz Xaver, Söhnlein des Fuhrmanns Fischer. Kath.

Den 16. July, Joseph Eduard Maria, Söhnlein des Herrn Normalschullehrers Closs. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	17 15/32	Loth — Quint	1	kr.
	3	Pfund 8	Loth —	6	kr.
	6	Pfund 16	Loth —	12	kr.
	13	Pfund —	Loth —	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	8	Loth 3 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	17	Loth 2 Quint	2	kr.
	—	26	Loth 1 Quint	3	kr.

Schönmehl	15/16	baierscher	Metzen	5 1/2	kr.
Mittelmehl	″	″	Metzen	4 1/4	kr.
Nachmehl	″	″	Metzen	2 3/4	kr.
Roggenmehl	″	″	Metzen	4	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund		6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund		5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund		5	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund		5 1/2	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund		7	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß	die Maas		3 3/4	kr.
—	Schenkpreiß	die Maas		4 1/4	kr.
Weißes Bier		die Maas		2 1/2	kr.
Salz das Pfund				5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund		14	kr.
Schweinschmalz	das	Pfund		16	kr.
Butter	das	Pfund	11 bis	12	kr.
Eyer	7	Stück		4	kr.
Gänse	das	Stück		18	kr.
Enten	das	Stück		28	kr.
Hennen	das	Stück		15	kr.
Hühner	das	Paar	14 bis	15	kr.
Tauben	das	Paar		6	kr.
Rüben	100	Stück	16 bis	24	kr.
Erbsen	ein	bayerischer	Metzen	1 fl. 20	kr.
Linsen	ein	bayerischer	Metzen	1 fl. 24	kr.
Wicken	ein	bayerischer	Metzen	1 fl. 4	kr.
Bohnen	ein	bayerischer	Metzen	1 fl. —	kr.
Lein	ein	bayerischer	Metzen	2 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 18ten July.	Waizen	26	72	98	91	7	10	—	9	—	8	—
	Kern	—	12	12	10	2	10	—	9	—	8	—
	Korn	46	14	70	26	44	7	24	6	36	5	48
	Gerste	—	14	14	14	—	6	—	5	45	5	30
	Haber	11	32	43	24	19	4	20	3	58	3	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Durch einen neuern Fall veranlaßt, bringt man den Artikel 212. des Strafgesetzbuches warnend hiemit zur öffentlichen Kenntniß, wie folgt:

„Wer aber eine verlorne Sache fin„det, und um sich dieselbe rechts wi„drig zuzueignen, dem sich meldenden „Eigenthümer oder Verlierer vorent„hält, oder innerhalb acht Tagen „seinen Fund weder der Obrigkeit „anzeigt, noch dem Publikum bekannt „macht, ist des Diebstahls schuldig.

Oettingen am 27. July 1827.

Stadt-Magistrat.

Die Taglöhnerin Thecla Sparhuber hat eine auf der Straße gefundene goldene Schuh-Schnalle, und der Taglöhner Alois Gentner einen bei dem Fürstlichen Hofgarten gefundenen Schwal der unterfertigten Behörde übergeben, was zum ehrenden Anerkenntnisse der redlichen Finder mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die beiden gefundenen Sachen ihren Eigenthümern bereits wieder zugestellt worden sind. Oettingen am 28. July 1827.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zur Konkurs-Masse des Halbbauren Johann Frisch von Lierheim gehörigen Immobilien, als ein halbes Hofguth Nro. 69. in Lierheim zu Dorf und Feld, Wohnhaus, Scheune, zwei kleine und einen großen Garten, 23 Morgen Acker, 6 Tagwerk Wiesen, 11 Tagwerk Holz, dann folgende lud eigene Grundstücke, als

1/2 Morgen Acker auf der Bruchwellen,
1/2 Morgen Acker in der Au,
1 M. A. auf dem Känsersbuck,
1 M. A. in der Diamanswiese,
1/2 M. A. am hohen Rain,
1/4 M. A. am Wörnitzweg,
3/4 M. A. am Bach,

werden andurch zum zweytenmal zum Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den

1. August Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtlichen Bureau dahier festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen den 19. July 1827.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Vom
Königlich Bayerischen Landgericht
Nördlingen

wird anderweiter Termin zum Verkaufe der Georg Läckerischen Besitzungen zu Pföstingen, als

1.) ein Bauernguth mit den Gebäuden und 44 1/2 Morgen Aecker und Wiesen
2.) 7/4 M. eigenen Aeckern im Schwalbenschwanz
3.) 1/4 M. dergleichen im Simmsseckerl
4.) 2 M. eigen Acker auf den langen Perlen
5.) 1/2 M. A. in der Hengstgwand

auf den 14. August d. J.
Vormittags

Meistbiethend verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Actum den 19. July 1827.

Der
Königliche Landrichter
Pölzl.

Digitized by Google

Anzeige.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die gehorsame Anzeige, daß ich meine neue Wohnung, der Gans gegenüber, bezogen habe, und bitte um ferneres gütiges Zutrauen.

W. Buhler, Gürtler.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 24. July, Xaver Michl, neuangehender Bauer in Nittingen mit Jungfer Katharina Margaretha Haibel. Kath.

Geborne:

Den 18. July, Johann Heinrich, Söhnlein des Bürgers und Hafnermeisters Lockhorn. Ev.

Den 26. July, Maria Barbara, Töchterlein des Bauern Schachner in Haid. Ev.

Gestorbene:

Eodem, in der Wörnitz todt gefundene Maria Margareta, des Nachtwächters Hach dahier Eheweib. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	17 Loth	— Quint	1	kr.
	3 Pfund	6 Loth	—	6	kr.
	6 Pfund	12 Loth	—	12	kr.
	12 Pfund	24 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	8 Loth	3 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	17 Loth	2 Quint	2	kr.
	—	26 Loth	1 Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5 1/2	kr.
Mittelmehl	"	Metzen	4 1/4	kr.
Nachmehl	"	Metzen	2 3/4	kr.
Roggenmehl	"	Metzen	4	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	5	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5 1/2	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	7	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß die	Maas	3 3/4	kr.
	Scheukpreiß die	Maas	4 1/4	kr.
Weißes Bier	die	Maas	2 1/2	kr.
Salz das	Pfund		5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das	Pfund		14	kr.
Schweinschmalz das	Pfund		15	kr.
Butter das	Pfund	11 bis	12	kr.
Eyer	7 Stück		4	kr.
Enten das	Stück		12	kr.
Hennen das	Stück		14	kr.
Hühner das	Paar		14	kr.
Tauben das	Paar		6	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen		2	kr.
Rüben	100 Stück	12 bis	16	kr.
Erbsen ein	bayerischer Metzen		1 fl. 20	kr.
Linsen ein	bayerischer Metzen		1 fl. 24	kr.
Wicken ein	bayerischer Metzen		1 fl. 4	kr.
Bohnen ein	bayerischer Metzen		1 fl. —	kr.
Lein ein	bayerischer Metzen		2 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 25ten July.	Waizen	4	62	66	58	8	9	45	8	30	7	15
	Kern	—	9	9	6	3	10	—	9	—	8	—
	Korn	30	4	34	28	6	7	—	6	6	5	12
	Gerste	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Haber	20	14	34	17	17	4	18	3	51	3	24

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Ersatzmänner.

1.) Georg Schäble, Mezgermeister,
2.) Georg Beyhl, Hutmachermeister,
3.) Jakob Linsenmeyer, jun. Melbermeister,
4.) Johannes Besel, Bäckermeister.

Oettingen, am 31. July 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Stadt-Commissariat.

Baur.

Weiß.

Wer mich in meiner Wohnung (nächst dem Rathhaus A. Nro. 33.) zu sprechen oder zu sich zu bestellen wünscht, beliebe solches gefälligst morgens vor 8. Uhr oder Mittags von 12. bis 2. Uhr zu thun, wenn nicht dringende Umstände es anders erheischen, indem ich meiner Geschäfte wegen in den übrigen Stunden des Tages selten zu Hause zu treffen bin.

Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 13. d. Mts. frühe 8. Uhr wird in dem Hause L. A. Nro. 22. eine Mobilien-Auktion eröffnet, worinn: Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläser und Bilder; Kästen, Sessel, Tische, Bettstatten, Kuchengeschirr und andere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. —

Es wird auch der in Nro. 24. dieses Blattes angekündete Verkauf der Behausung L. A. Nro. 22. hiemit wiederholt; die Kaufsbedingnisse können bey der Unterzeichneten vernommen werden.

Kaufs- und Steigerungslustige werden hiezu eingeladen von

A. Ertinger.

Oettingen am 4. August 1827.

Auktion.

Am Montag den 13. August d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der Pflattermühle zu Ehingen 3 Zugpferde mit Geschirr, 1 Kuh, 2 Kalbeln, 1 Wagen, 2 Pflüge, eine Getraidtputzmühle, eine Handmühle, eine vollständige Roßmühle, ein eisener Oelstock, nebst andern Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Katharina Gutmann,
Müllers-Wittwe.

Bekanntmachung.

Zu Ende dieses und Anfang nächsten Monats entscheidet es sich also, wer in der Kraußischen Lotterie in Nürnberg

den Eichenwald oder Ablösungs-Summe - - 8000 fl.
das schöne Gemälde oder desgleichen - - 4000 fl.
Von den 60 Gewinnsten à 50 fl. jeden, - - - 3000 fl.

so wie im Ganzen von 4198 Gewinnsten dem Einen oder Andern zu Theil bekommen wird.

Loose à 1 fl. sind bei Unterzeichnetem noch zu haben.

J. J. Mayer,
nächst der Krone in Nördlingen.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Belehrende Unterhaltungen für Kinder die ihre Mußestunden gern nützlich anwenden. Herausgegeben von J. P. Pöhlmann, in drei Abtheilungen, mit illum. Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Neues Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 956 Speisezubereitungen enthaltend, geb. 1 fl. 48 kr.

Doppelmayers 32 Vorlegblätter beim ersten Unterricht im Zeichnen.

Erste Abtheilung 36 kr.
Zweite Abtheilung 36 kr.
Dritte " 48 kr.
Vierte " (Baumz. 1 fl. 30 kr.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 31. July, Franz, Söhnlein des Schmidtmeisters Wenger, welches nach der Geburt gleich gestorben ist. Kath.

Den 4. July, Johanna Friederika, Töchterlein des Bürgers und Schuhmachermeisters Wüst. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	17 Loth	— Quint	1 kr.
	3 Pfund	6 Loth	—	6 kr.
	6 Pfund	12 Loth	—	12 kr.
	12 Pfund	24 Loth	—	24 kr.
Semmel od. Laibl.	—	8 Loth	3 Quint	1 kr.
Laiblein	—	17 Loth	2 Quint	2 kr.
od. Kipf.	—	26 Loth	1 Quint	3 kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5 1/2 kr.
Mittelmehl	" "	Metzen	4 1/4 kr.
Nachmehl	" "	Metzen	2 3/4 kr.
Roggenmehl	" "	Metzen	4 kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1/2 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5 kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	5 kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5 1/2 kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	7 kr.
Sommerbiersatz	Ganterpreiß	die Maas	3 3/4 kr.
—	Schenkpreiß	die Maas	4 1/4 kr.
Weißes Bier		die Maas	2 1/2 kr.
Salz	das	Pfund	5 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund	14 kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	15 bis 16 kr.
Butter	das	Pfund	11 bis 12 kr.
Eyer	7	Stück	4 kr.
Gänse	das	Stück	34 kr.
Enten	das	Stück	14 kr.
Hennen	das	Stück	13 kr.
Hühner	das	Paar	12 kr.
Tauben	das	Paar	6 kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer	Metzen	1 1/2 kr.
Erbsen	ein bayerischer	Metzen	1 fl. 20 kr.
Linsen	ein bayerischer	Metzen	1 fl. 24 kr.
Wicken	ein bayerischer	Metzen	1 fl. 4 kr.
Bohnen	ein bayerischer	Metzen	1 fl. — kr.
Lein	ein bayerischer	Metzen	2 fl. 30 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 31ten July.	Waizen	8	45	53	48	5	9	45	8	52	8	—
	Kern	3	2	5	5	—	9	—	8	30	8	—
	Korn	9	1	10	6	4	8	—	7	9	6	18
	Gerste	—	17	17	17	—	6	—	5	45	5	30
	Haber	10	14	24	12	12	4	—	3	45	3	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Seite 1985 & 1986 die Pferdemusterung und Prämien-Vertheilung betreffend, trifft die Landgestüts-Comission am 26. dieses Monats in Heidenheim ein und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 27. dieses Monats.

Es haben daher am 27. dieses Monats frühe 7 Uhr vor der zu Heidenheim anwesenden Königlichen Commission mit ihren Pferden zu erscheinen Diejenigen:

a.) welche bereits Preiße empfangen haben und noch Preiß-Raten zu empfangen haben,

b.) welche im nächsten Jahre von Beschälern der Station belegt werden sollen, und

c.) denjenigen Hengste und Stutten, welche das dritte Jahr zurückgelegt haben, von Beschälern aus Königl. Ställen abstammen, und mit welchen um Preiße geworben werden will; was anmit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 11. August 1827.

Stadt-Magistrat.
Schürer.
Benecke, Stadtschreiber.

Künftigen Freitag den 17. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wird der von 1 M. städtischen Acker auf dem Roßfelde beim Dintleinsbrunnen am Krautgarten stossend, auf dem Halm stehende Haber an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Ratifikation des Magistrats, auf dem Rathhause öffentlich verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen, am 11. August 1827.

Stadt-Magistrat.
Schürer.
Benecke, Stadtschreiber.

Proclama.

Da sich zu den Gyps-Müller Melchior Erhardtischen Gantrealitäten zu Wallerstein, wie solche in dem Ausschreiben vom 18. May d. Js. vorgetragen sind, in dem angesetzt gewesenen ersten Verkaufs-Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird zum wiederholten Verkauf derselben ein Termin auf

Montag den 27. August d. Js.

angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, zu Legung ihrer Angebothe in die hiesige Gerichts-Kanzley eingeladen werden.

Wallerstein, den 26. July 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Laugen.

Bei meiner Abreise nach Magdeburg sage ich allen Verwandten, Freunden, Bekannten und meiner Vaterstadt ein herzliches Lebewohl.

Oettingen, am 10. August 1827.

A. Buhler, Conditor.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Belehrende Unterhaltungen für Kinder, die ihre Mußestunden gern nützlich anwenden. Herausgegeben von J. P. Pölkmann, in drei Abtheilungen, mit illum. Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Neues Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 956 Speisezubereitungen enthaltend, geb. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Ihro Excellenz, Frau Gräfinn von Leiden aus München. Frau von Roufflein von München. Herr Dumerieter, Kaufmann von Kempten. Hr. Mengleo, Kaufmann aus Schleitz.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 5. August, Maria Franziska, Tichterlein des Melbermeisters Linsenmayr. Kath.

Den 11. August, Maria Amalia, Töchterlein des verstorbenen Herrn Andreas Lense, Magistratsraths und Schneider-Meisters. Kath.

Gestorbene:

Den 6. August, Johann Heinrich, Söhnlein des Bürgers und Hafner-Meisters Lockhorn, 19 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Den 9. August, Augusta Johanna Carolina Heinrika, Tichterlein des Herrn Präzeptors und Organisten Faulenmüller, 7 Jahre 8 Monate alt, an einem Kopffieber. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 15 1/3 Loth	—	Quint 1	kr.
	2 Pfund 2 Loth	—	6	kr.
	5 Pfund 24 Loth	—	12	kr.
	11 Pfund 16 Loth	—	24	kr.
Semmel od Laibl.	— 8 Loth	1	Quint 1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 16 Loth	2	Quint 2	kr.
	— 24 Loth	3	Quint 3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5 3/4	kr.
Mittelmehl	" "	Metzen	4 1/2	kr.
Nachmehl	" "	Metzen	3	kr.
Roggenmehl	" "	Metzen	4 1/2	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	5	kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5 1/2	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	7	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3 3/4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4 1/4	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.
Salz das Pfund		5	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund		14	kr.
Schweinschmalz das Pfund	13 bis	15	kr.
Butter das Pfund		11	kr.
Eyer 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Enten das Stück	12 bis	13	kr.
Hennen das Stück		13	kr.
Hühner das Paar	12 bis	14	kr.
Tauben das Paar	5 bis	6	kr.
Erdbirn 1/16 bayerischer Metzen		2	kr.
Erbsen ein bayerischer Metzen	1 fl.	20	kr.
Linsen ein bayerischer Metzen	1 fl.	24	kr.
Wicken ein bayerischer Metzen	1 fl.	4	kr.
Bohnen ein bayerischer Metzen	1 fl.	—	kr.
Lein ein bayerischer Metzen	2 fl.	30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 8ten August.	Waizen	8	66	74	66	8	10	40	9	20	8	—
	Kern	—	2	2	2	—	10	6	9	3	8	—
	Korn	3	17	20	15	5	8	—	7	15	6	30
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	4	1	5	5	—	4	6	—	—	—	—

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 15. August 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Magistratische Bekanntmachungen.

Der dießjährige Bartholomä-Jahrmarkt wird

Sonntag den 26.

die Schranne

Dienstag den 28.

und der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 29. d. Monats

in hiesiger Stadt abgehalten werden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 10. August 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Nach eingekommener offizieller Nachricht soll in den Ortschaften Geislingen, Nordhausen, Thanhausen und Fuchsschwanz unter dem Rindvieh der Milzbrand herrschen.

Die sämmtlichen Metzgermeister, Viehbesitzer und mit Vieh handeltreibenden Juden werden von obiger Nachricht mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß sie den Gesundheitszustand des auswärts erkauften und hieher gebrachten Rindviehes mit einem Gesundheitsschein bei Strafe von 10 Gulden von jedem Stücke und bei Strafe der Konfiskation zu bescheinigen, überhaupt aber bei gleicher Strafe allsogleich anzuzeigen haben, wenn eines oder das andere Stück ihres Rindviehes erkranken oder unvermuthet umfallen sollte, um sonach die weitere geeignete Verfügung treffen zu können.

Oettingen den 16. August 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Auf die eingekommene Beschwerde der Pächter des städtischen Fleischaufschlags, wegen Defraudation der Fleisch-Aufschlags-Gefälle, werden die diesseitige Verfügungen vom 13. Januar und 14. July h. J. (hies. Wochenbl. Nro. 3. & 29.) den Fleischverkauf durch Auswärtige betreffend, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß gegen den Uebertretter derselben mit aller gesetzlichen Strenge unnachsichtlich verfahren werden wird; wornach sich also Jedermann vor Strafe und Schaden zu hüten hat.

Oettingen den 18. August 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Belehrende Unterhaltungen für Kinder, die ihre Mußestunden gern nützlich anwenden. Herausgegeben von J. P. Pöhlmann, in drei Abtheilungen, mit illum. Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Neues Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 956 Speisezubereitungen enthaltend, geb. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Essig! dieser antwortete: „Ja, freylich“: und blieb hinter dem Stuhl seines Herrn ruhig stehen. Aufgebracht schrie der Letztere nun noch lauter: Essig! Essig! „Ja, ja, gnädiger Herr!“ versetzte der Bediente, in der Meynung, er frage, esse ich? In des Henkers Namen! tobte der Herr: Essig! „Gnädiger Herr! wenn Sie nicht wirklich essen, so muß der Teufel sein Spiel mit ihren Kinnladen treiben.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 14. August, Friedrich Wilhelm Buhler, Bürger und Gürtlermeister, mit Jungfer Wilhelmina Dambacher. Ev.

Geborne:

Den 14. August, August Friedrich, Söhnlein des Fürstl. Herrn Aktuar Cämmerer. Ev.

Den 18. August, Franz Ignaz, uneheliches Söhnlein. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	15	1/3 Loth — Quint	1 kr.
	2 Pfund	2	Loth —	6 kr.
	5 Pfund	24	Loth —	12 kr.
	11 Pfund	16	Loth —	24 kr.
Semmel od. Laibl.	—	8	Loth 1 Quint	1 kr.
Laiblein	—	16	Loth 2 Quint	2 kr.
od. Kipf.	—	24	Loth 3 Quint	3 kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5 3/4 kr.
Mittelmehl	/	Metzen	4 1/2 kr.
Nachmehl	/	Metzen	3 kr.
Roggenmehl	/	Metzen	4 1/2 kr.

Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1/2 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5 kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	5 kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5 1/2 kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	7 kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß	die Maas	3 3/4 kr.
—	Schenkpreiß	die Maas	4 1/4 kr.
Weißes Bier		die Maas	2 1/2 kr.
Salz	das	Pfund	5 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund	14 bis 15 kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	14 kr.
Butter	das	Pfund	12 kr.
Eyer	7	Stück	4 kr.
Gänse	das	Stück	— —
Enten	das	Stück	13 kr.
Hennen	das	Stück	15 kr.
Hühner	das	Paar	15 kr.
Tauben	das	Paar	5 bis 6 kr.

Erdbirn	1/16 bayerischer	Metzen	2 kr.
Erbsen	ein bayerischer	Metzen	1 fl. 20 kr.
Linsen	ein bayerischer	Metzen	1 fl. 24 kr.
Wicken	ein bayerischer	Metzen	1 fl. 4 kr.
Bohnen	ein bayerischer	Metzen	1 fl — kr.
Lein	ein bayerischer	Metzen	2 fl. 30 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schaffels. fl.	kr.
		Schäffl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 15ten August.	Waizen	4	73	77	57	20	10	—	9	5	8	10
	Kern	1	1	2	2	—	10	—	9	—	8	—
	Korn	5	9	14	13	1	8	30	7	45	7	20
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	5	5	5	—	4	24	4	12	4	—

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

der St. Leonhards Kirche und der kathol. Allmosenstiftung,

c.) der Magistratsrath und Gärtnermeister Christoph Seiß als Verwalter der evangel. St. Jakobs-Kirche und gemeinschaftl. Seelhaus-Stiftung,

d.) der Magistratsrath und Glasermeister Georg Prechter als Verwalter der evangel. Allmosenstiftung,

e.) der Magistratsrath und Säcklermeister Xaver Bader als Verwalter der kathol. St. Sebastians-Kirche und kathol. Seelhaus-Stiftung, und

f.) der Magistratsrath und Weisgerbermeister Tobias Hörner als Verwalter der gemeinschaftl. Leprosen- und St. Anna-Pflege dahier

gewählt wurden, mit dem Bemerken, daß Konten, Scheine und dergl. nur dann zur Bezahlung sich eignen können, wenn dieselben vorerst von dem respizirenden Bürgermeister verifizirt worden sind, und alle Quittungen über geleistete Zahlungen nur von den betreffenden Verwaltern ausgestellt, für gültig anerkannt werden.

Zugleich werden Capital- Grund- und Wachszinsen-Schulden, sowie die Debenten rückständiger Fristen aufgefordert, ihre Rückstände bis 15. künftigen Monats September an die betreffenden Pfleger um so gewisser abzutragen, als sie widrigenfalls die kompetenzmäßigen exekutiven Einschreitungen sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 24. August 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Das Reinigen der Kamine wird mit Ausnahme der Bäcker und Wirthe viermal im Jahre und zwar an

Gallus,
Lichtmeß,
Georgi und
Jakobi

in hiesiger Stadt vorgenommen, welches, um allen Irrungen künftighin vorzubeugen, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wie sich von selbst versteht, die Sauberung der Kamine an den bestimmten Terminen nicht überall und zugleich geschehen könne.

Oettingen am 24. August 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

In dem Magistrats-Bureau ist ein gefundener sogenannter Wagenschraubenzieher deponirt, der Eigenthümer hat zur Empfangnahme binnen längstens 4. Wochen sich hierorts zu melden und hinreichend zu legitimiren.

Oettingen am 24. August 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Daß der in dem k. Würtembergischen Oberamts-Gerichts-Bezirke Ellwangen unter dem Rindvieh grassirte Milzbrand nach heute eingekommener Nachricht aufgehört habe, die wegen dieser Krankheit verfügte Sperre aufgehoben und der Viehhandel mit den Ortschaften des k. W. Oberamts Ellwangen

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 4. September, Karl August, Söhnlein des Herrn Michler, Hochfürstlichen Revierförsters auf dem See. Kath.

Eod. Johann Georg, Söhnlein des Schleifers Rauch. Kath.

Gestorbene:

Den 2. September, Johann Melchior Herrmann, Bürger und Maurer-Meister, 25 Jahre 9 Monate alt. Ev.

Den 3. September, Franz Xaver, Söhnlein des Fuhrmanns Fischer, 7 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	15 1/32 Loth	— Quint 1	kr.
	2 Pfund	2 Loth	— 6	kr.
	5 Pfund	24 Loth	— 12	kr.
	11 Pfund	16 Loth	— 24	kr.
Semmel od. Laibl.	—	8 Loth	1 Quint 1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	16 Loth	2 Quint 2	kr.
	—	24 Loth	3 Quint 3	kr.
Schönmehl	1/16 baierischer	Metzen	5 3/4	kr.
Mittelmehl	"	Metzen	4 1/2	kr.
Nachmehl	"	Metzen	3	kr.
Roggenmehl	"	Metzen	4 1/2	kr.
Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5	kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	5	kr.
Schaafsleisch	das	Pfund	5 1/2	kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	7	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß	die Maas	3 3/4	kr.
—	Schenkpreiß	die Maas	4 1/4	kr.
Weißes Bier		die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund	14 bis 15	kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	15	kr.
Butter	das	Pfund	12	kr.
Eyer	6	Stück	4	kr.
Gänse	das	Stück	— —	
Enten	das	Paar	28	kr.
Hennen	das	Stück	7 bis 9	kr.
Hühner	das	Paar	18	kr.
Tauben	das	Paar	6	kr.
Erbsen	1/16	bayerischer Metzen	2	kr.
Ruben	100	Stück	24	kr.
Erbsen	1/16	bayerischer Metzen	5 bis 6	kr.
Linsen	1/16	bayerischer Metzen	5 bis 6	kr.
Wicken	ein	bayerischer Metzen	1 fl. 4	kr.
Bohnen	ein	bayerischer Metzen	1 fl. —	kr.
Lein	ein	bayerischer Metzen	2 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 5ten Sept.	Waizen	17	57	74	72	2	10	15	9	7	8	—
	Kern	—	2	2	2	—	10	—	9	—	8	—
	Korn	1	25	26	19	7	8	—	7	22	6	45
	Gerste	2	7	9	5	4	6	15	5	37	5	—
	Haber	8	21	29	31	—	4	—	3	5	2	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Leonhard Steingruberischen Eheleute in Lehmingen, bestehend aus:

einem Söldenhause mit Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

wird nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers

Montag den 24. September d. Js.
Vormittags von 8. bis 12. Uhr

hierörts öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Leonhard Steingruberischen Eheleuten etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Kaufstermine vorgeladen.

Oettingen den 31. August 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Anwesen der Barbara Schmutterer zu Heuberg, bestehend aus einem Hause nebst Gärtlein am

Donnerstag den 11. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 10. September 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Magistratische Bekanntmachungen.

Der dießjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag den 23ten

die Schranne

Dienstag den 25ten und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 26ten dieses Monats

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 7. September 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Da nach einer unterm Heutigen eingekommenen offiziellen Nachricht die Milzbrandkrankheit unter dem Rindvieh in den Ortschaften Geislingen, Nordhausen, Thanhausen und Forstweiler noch nicht gänzlich aufgehört hat, so werden die unterm 16. August getroffenen Vorsichtsmaasregeln (Oetting: Wochenblatt Nro. 34.) wieder angeordnet und es haben sich sonach die sämmtlichen Metzgermeister, Viehbesitzer und mit Vieh handeltreibenden Juden bey Vermeidung der festgesetzten Strafe genau zu achten.

Oettingen den 16. September 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Publicandum.

In dem Schuldenwesen des Lammwirths Adam Bosch von Baldingen ist das unterm 23. May gefällte und am 6. Juny d. Js. publizirte Er-

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 1ten bis 16ten September 1827.

Herr Wollmuth, Kaufmann von Bremen. Hr. v. Stadler, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Mohr, Kaufmann von Dinkelsbühl. Hr. Fröhlich, k. W. Medizinal-Rath und Leibarzt von Ellwangen. Hr. Streich, Regierungs-Assessor von Ellwangen. Hr. Meyer, Kaufmann von Hirschbruck. Hr. Keiser, Kaufmann von Straßburg. Hr. Holzinger, Kaufmann von Ansbach. Hr. Linders, Kaufmann von Hamburg. Hr. Landammo, Kaufmann von Augsburg. Hr. Gebhard, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Kahl, Student von Ansbach. Hr. Fuchs, k. W. Oberamts-Richter von Ehning. Hr. Mack, Kaufmann von Augsburg. Hr. Sorg, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Frieß, Kaufmann von Erlangen. Hr. Meyer, Großherzogl. Sächsischer Hofrath von Weimar. Hr. Baader, Postrath von München. Hr. Morgan, Kaufmann von Leipzig. Hr. Baly, Kaufmann von Neuburg. Hr. Sirbon, Kaufmann von Bern. Hr. Longard, Handelsmann von Ulm. Hr. König, Kaufmann von Bamberg. Hr. Blanck, Kaufmann von Stammheim. Hr. Engländer, Kaufm. von Würzburg.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 4. September, Johann Alexander Heinrich, Söhnlein des S. T. Herrn Raths Dr. Horlacher, Fürstlich Oettingen Spielbergischen Leib- und Gerichts-Arzts. Ev.

Den 7. September, Carl Christian, Söhnlein des Stadtmüllers Feldner. Ev.

Den 13. September, Maria Josepha Theresia, Töchterlein des Schuhmachermeisters Zotz. Kath.

Den 14. September, Georg Heinrich, Söhnlein des Bürgers und Nagelschmiedmeisters Beißwanger. Ev.

Gestorbene:

Den 12. September, Johann Michael Schauer, Kalkant und Schneidermeisters, Wittwer, 72 Jahre 2 Monate alt, am Schlagfluß. Kath.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 12ten Sept.	Waizen	2	108	110	100	10	9	45	8	37	7	30
	Kern	—	2	2	2	—	9	30	8	45	8	—
	Korn	7	44	51	45	6	8	—	7	30	7	—
	Gerste	4	10	14	14	—	6	30	6	—	5	30
	Haber	—	50	50	34	16	3	40	3	5	2	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

stehend aus einem Hause nebst Gärtlein am

Donnerstag den 11. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

verkauft.

hieher gebrachten Schaafe mit einem Gesundheitsschein bey gleicher Strafe belegt werden müsse.

Die Polizeymannschaft ist zur strengsten Vigilanz angewiesen, und es wird

Täglicher oder wenigstens vierteljähriger Beicht- und Kommunions-Andacht, von J. A. Haßl, Schulinspektor u. Pfarrer in Zöbingen. 15 kr.

Tod. Maria Margaretha, Töchterlein des Bürgers und Metzgermeisters Linse, 3 Jahre 4 Monate alt, an der Abzehrung. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	14	Loth	— Quint 1	kr.
	2	Pfund 20	Loth	— 6	kr.
	5	Pfund 8	Loth	— 12	kr.
	10	Pfund 16	Loth	— 24	kr.
Semmel od Laibl.	—	8	Loth	— Quint 1	kr.
Laibiern od. Kipf.	—	16	Loth	— Quint 2	kr.
	—	24	Loth	— Quint 3	kr.
Schönmehl	1	16	baierscher Metzen	6	kr.
Mundmehl	1	16	Metzen	4 1/2	kr.

Sommerbiersatz	Ganterpreiß die Maas		3 3/4	kr.
—	Schenkpreiß die Maas		4 1/4	kr.
Weißes Bier	die Maas		2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund			14	kr.
Schweinschmalz das Pfund			15	kr.
Butter das Pfund	11	bis	12	kr.
Eyer 6 Stück			4	kr.
Gänse das Stück			36	kr.
Enten das Stück			15	kr.
Hennen das Stück	11	bis	12	kr.
Hühner das Paar	15	bis	17	kr.

Getraidt-Verkauf.

Am Montag den 12. November d. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Ort Belzheim

38 Schäffel heurige Zehntgerste,
etwas Aftergetraidt und
mehrere Haufen Gesüd

meistbietend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft. Käufer wollen sich dort einfinden.

Oettingen am 27. Oktober 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Zeuchmachers Johann Hetsch gehörige Wohnhaus Lit. B. Nro. 201. enthaltend, in der untern Etage eine Stube mit eisernem Ofen, einen Preßplatz, zwei Kammern, in der zweyten Etage eine Stube mit eisernem Ofen und Nebenstube, einer Küche, zwei Kammern, und unterm Dach drei Böden, dann ein Nebenhaus Nro. 202. parterre drei Kammern, im ersten Stock eine Stube ohne Ofen, eine Küche, zwei Kammern, unterm Dach zwei Böden; ein Farbhaus, worinn zwei sehr gute kupferne und ein messingener Farbkessel, ein Gumpbrunnen und Waschhaus, wird zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf Freitag den 16ten November Vormittags im Lokale des Königlichen Landgerichts anberaumt. Nicht minder wird an dem nämlichen Tage eine zu dieser Verlassenschaft gehörige 1/8tel einer äußern Hube, enthaltend 2 3/8 M. Acker und 1 1/2 Tagw. Wiesen und zehentfrei, woraus jährlich 1 Malter, 6 Vierling Kern, Speichermaas und 10 Viertel Haber zu reichen sind, dann 3 Tagw. ludeigene Wiesen in der Egerstätte, zehentbar, 1/2 M. A. an der Möttinger Straße, zehentfrei, und 1/4 M. A. am Galgenberg, zehentbar, an den Meistbietenden mit dem Bemerken überlassen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Erbsinteressenten erfolgt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Actum den 30. Oktober 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl.

Frickhinger.

Proclama.

An dem auf den 22. May l. J. angesetzt gewesenen Biethungstermine zum Verkaufe der Gerichtsdiener Mauermeirischen Besitzungen dahier, bestehend in

einem Haus pag. 206.
dann
20 M. A. und Wiesen an 32 Stücken

hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher wiederholt zu gleichem Ende eine Tagsfarth auf

Freitag den 23. November l. J.

angesetzt, und hiezu Kaufslustige vorgeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 23. Oktober 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Müller.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 1. November, Johann Ulrich, Söhnlein des B. u. Schmiedmeisters Scheurer. Kath.

Den 2. November, Maria Christina, Töchterlein des Metzgermeisters Feldhamer in Hainsfarth. Ev.

Den 3. November, Friedrich Andreas, Söhnlein des B. und Nagelschmiedmeisters Georg Heinrich Wilhelm. Ev.

Gestorbene:

Den 30. Oktober, Daniel Ludwig, Söhnlein des Königlich Bayerischen Unteraufschlägers Hr: Müller, 7 Monate alt, an Gichtern. Ev.

Den 31. Oktober, Margaretha Dorothea, des B. und Bortenmachermeisters Hahn, Wittwe, 55 Jahre 10 Monate alt, an der Wassersucht. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 12 2/3 Loth	— Quint	1	kr.
	2 Pfund 12 Loth	—	6	kr.
	4 Pfund 24 Loth	—	12	kr.
	9 Pfund 16 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 7 Loth	1 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 14 Loth	2 Quint	2	kr.
	— 21 Loth	3 Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher Metzen	6	1/2	kr.
Mittelmehl	/ / Metzen	5		kr.
Nachmehl	/ / Metzen	3	1/4	kr.
Roggenmehl	/ / Metzen	5	1/2	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund	6	1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund	5		kr.
Kalbfleisch	das Pfund	5	1/2	kr.
Schaaffleisch	das Pfund	5	1/2	kr.
Schweinfleisch	das Pfund	7		kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3	1/2	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4		kr.
Weißes Bier	die Maas	2	1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	13 bis	14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund		16	kr.
Butter	das Pfund		11	kr.
Eyer	5 Stück		4	kr.
Gänse	das Stück	40 bis	45	kr.
Enten	das Stück		15	kr.
Hennen	das Stück	9 bis	11	kr.
Hühner	das Paar		14	kr.
Tauben	das Paar	7 bis	8	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen		2	kr.
Rüben	100 Stück	8 bis	12	kr.
Erbsen	1/16 bayerischer Metzen	5 bis	6	kr.
Linsen	1/16 bayerischer Metzen	5 bis	6	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl.	4	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl.	—	kr.
Lein	ein bayerischer Metzen	2 fl.	30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 30ten Oktbr.	Waizen	4	23	27	27	—	12	20	11	10	10	—
	Kern	4	7	11	9	2	12	20	11	10	10	—
	Korn	2	7	9	8	1	10	30	9	15	8	—
	Gerste	4	48	52	52	—	7	—	6	30	6	—
	Haber	—	41	41	41	—	4	—	3	12	2	24

Druck und Verlag von Johann Michael Braudel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

wesen des Wirths Joseph Hähnle zu Ammerbach, bestehend aus einem Hause, Stadel, neuerbauten Hofhause, und 1/2 Tagw. haltenden Garten, nebst Gemeindegerechtigkeit, wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgebotten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 18. Dezember d. Js.

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 13. November 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf die Insolvenzerklärung der Witwe Josepha Leberle zu Niederhofen wird zum öffentlichen Verkauf ihres Anwesens, bestehend aus

einem Hause, Stadel, Hofraithe, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

Termin auf

Dienstag den 11. Dezember d. Js. Vormittags 9. Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 6. November 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am kommenden Dienstag den 27. dieses, Vormittags 9. Uhr werden 7 1/2 Klafter altes Bauholz im Fürstlichen alten Schloßhofe dahier an Meistbiethende gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches den allenfallsigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 19. November 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Bau-Inspection.

Woerlein.

Bekanntmachung.

1.) Jedem Hauseigenthümer, Miethsmann und Nutznießer eines Hauses liegt ob, das vor seinem Hause befindliche Eis aufhauen und sowohl dieses, als den angehäuften Schnee wegschaffen zu lassen, überhaupt aber die Gässe und Nebenrinnen offen zu erhalten.

2.) Das Ausschütten des Wassers und anderer Flüßigkeiten, sowie des sonstigen Unrathes auf die Straße, sorgfältig zu enthalten, und das Gesinde hienach ernstlich anzuweisen.

3.) Bey dem Herrunterwerfen des Schnees von den Dächern oder Dachrinnen auf die Straße, Warnungszeichen aufzustellen, und

4.) Bey entstehendem Glatteise die Fußwege, soweit die Innwände reicht, längstens um 7. Uhr Morgens mit Sand bestreuen zu lassen,

5.) Desgleichen müßen alle Pferde an Chaisen, Schlitten und sonstigen Fuhrwerken mit Rollen und Glocken versehen seyn.

6.) Das Schleifen, Schlittenfahren und Schlittschuhfahren der Jugend auf den Straßen und Fußwegen ist durchaus verboten, und nur am Tage und an solchen Plätzen gestattet, wo es ohne Gefahr für die Fahrenden und Fußgänger geschehen kann.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 13. November, Nikolaus Hussel, neuangehender Bürger und Frauenzimmer-Schneidermeister, mit Franziska Rauwolf. Kath.

Geborne:

Den 15. November, Maria Anna Elisabetha, Töchterlein des Stadtpfarr-Meßners Fischer. Kath.

Den 10. November, Ludwig Carl, Söhnlein des B. und Bäckermeisters Benzenbaur. Ev.

Gestorbene:

Den 16. November, Friedrich Andreas, Söhnlein des B. und Nagelschmiedmeisters, Georg Heinrich Wilhelm, 14 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	12	2ſ3 Loth	— Quint	1 kr.
	2 Pfund	12	Loth	—	6 kr.
	4 Pfund	24	Loth	—	12 kr.
	9 Pfund	16	Loth	—	24 kr.
Semmel od Laibl.	—	7	Loth	1 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	—	14	Loth	2 Quint	2 kr.
	—	21	Loth	3 Quint	3 kr.

Schönmehl	1ſ16	baierscher	Metzen	6 3ſ4 kr.
Mittelmehl	″	″	Metzen	5 1ſ4 kr.
Nachmehl	″	″	Metzen	3 1ſ2 kr.
Roggenmehl	″	″	Metzen	5 1ſ2 kr.

Ochsenfleisch	das	Pfund	6 1ſ2 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das	Pfund	5 kr.
Kalbfleisch	das	Pfund	6 kr.
Schaaffleisch	das	Pfund	5 1ſ2 kr.
Schweinfleisch	das	Pfund	7 1ſ2 kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß	die Maas	3 1ſ2 kr.
—	Schenkpreiß	die Maas	4 kr.
Weißes Bier		die Maas	2 1ſ2 kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund	15 kr.	
Schweinschmalz	das	Pfund	14 bis	15 kr.
Butter	das	Pfund	12 kr.	
Eyer	4	Stück	4 kr.	
Gänse	das	Stück	40 bis	44 kr.
Enten	das	Stück	15 kr.	
Hennen	das	Stück	12 kr.	
Hühner	das	Paar	15 kr.	
Tauben	das	Paar	7 bis	8 kr.
Erdbirn	1ſ16	bayerischer	Metzen	2 kr.
Rüben	100	Stück	6 bis	12 kr.
Erbsen	1ſ16	bayerischer	Metzen	5 bis 6 kr.
Linsen	1ſ16	bayerischer	Metzen	5 bis 6 kr.
Wicken	ein	bayerischer	Metzen	1 fl. 4 kr.
Bohnen	ein	bayerischer	Metzen	1 fl. — kr.
Lein	ein	bayerischer	Metzen	2 fl. 30 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 14ten Novbr.	Waizen	—	79	79	60	19	12	30	11	—	9	30
	Kern	—	13	13	10	3	12	40	11	10	9	40
	Korn	10	41	51	32	19	10	—	9	30	9	—
	Gerste	—	37	37	34	3	7	—	6	30	6	—
	Haber	10	140	150	150	—	4	—	3	15	2	30

Druck und Verlag von Johann Michael Brandel, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

wird zum öffentlichen Verkauf ihres Anwesens, bestehend aus

einem Hause, Stadel, Hofraithe, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

Termin auf

Dienstag den 11. Dezember d. Js. Vormittags 9. Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 6. November 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Für die Steuer Kontribuenten der Stadt Oettingen sind Termine zur Zahlung der Steuern zum 1. Ziel 1827/28 am 13. 14. und 15. December ds. J. onberaumt.

Solche werden aufgefordert, an diesen Terminen richtige Zahlung in durchaus guten caßenmäßigen Münzsorten zu leisten, und keine Zwangsmittel zu veranlaßen.

Oettingen am 22. November 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Anzeige.

Bei Fürstlicher Wittwenkassa dahier sind 200 bis 250 fl. gegen gute Versicherung anlehenweise zu empfangen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kassier dieser Anstalt,

Kammersekretär Beyer.

Oettingen den 17. November 1827.

Bücher-Anzeige.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei in Oettingen sind zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken für die Jugend nachstehende gebundene Bücher vorräthig zu finden:

Taschen-Kalender für das Schaltjahr 1828. In fein Maroquin a la Portefeuille mit Schreibtafeln, Brief-Taschen. Enthaltend eine Auswahl lehrreicher Geschichten und Erzählungen für die Jugend mit 13 illuminirten Kupfern.

Dergl. mit schwarzen Kupfern.

Taschen-Kalender, ordinär gebunden, enthaltend die nämlichen Geschichten, Schreibtafeln und Futteral, mit illuminirten Kupfern.

Dergl. mit schwarzen Kupfern.

Vergißmeinnicht. Eine Auswahl lehrreicher u. unterhaltender Erzählungen und Dichtungen für die Jugend, mit illuminirten und schwarzen Kupfern.

Gemeinnütziger Zeitvertreib für die Jugend, mit illum. Kupfern.

Moralisches Lesebuch für die Jugend, mit illum. Kupfern.

A. B. C. Bilder- und Lesebücher, mit illum. Kupfern.

Taschenbuch der eleganten und bürgerlichen Kochkunst. Deutschen Frauen aus allen Ständen gewidmet.

Der Jahrmarkt zu Schönau, wo man nicht blos kauft, sondern auch was lernt. Ein Weihnachtsgeschenk für wißbegierige Kinder, mit illum. Kupf.

Kleine Bildergallerie von guten und bösen Knaben und Mädchen in 24 Kupfern bildlich vorgestellt und durch eben so viele moralische Erzählungen erklärt.

Digitized by Google

Den 14. November, Conrad Andreas

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens - Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 12 2/3 Loth	—	Quint	1	kr.
	2 Pfund 12 Loth		—	6	kr.
	4 Pfund 24 Loth		—	12	kr.
	9 Pfund 16 Loth		—	24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 7 Loth	1	Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 14 Loth	2	Quint	2	kr.
	— 21 Loth	3	Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher Metzen	6	3/4		kr.
Mittelmehl	" " Metzen	5	1/4		kr.
Nachmehl	" " Metzen	3	1/2		kr.
[illegible]	" " Metzen	[illegible]	[illegible]		kr.

Winterbiersatz Ganterpreiß die Maas	3 1/2	kr.
— Schenkpreiß die Maas	4	kr.
Weißes Bier die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund		14	kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 bis	15	kr.
Butter das Pfund	10 bis	12	kr.
Eyer 4 Stück		6	kr.
Gänse das Stück	50 kr. bis	1	fl.
Enten das Stück		15	kr.
Hennen das Stück	10 bis	12	kr.
Hühner das Paar		15	kr.
Tauben das Paar	7 bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 bayerischer Metzen		2	kr.

Digitized by Google

einfallenden zweyten Christfeste, auf Donnerstag den 27ten dieses Monats verlegt; was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 1. Dezember 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Donnerstag dem 20. Dezember 1827 wird von dem unterzeichneten Magistrat

lehrreicher Geschichten und Erzählungen für die Jugend mit 13 illuminirten Kupfern.

Dergl: mit schwarzen Kupfern.

Taschen-Kalender, ordinär gebunden, enthaltend die nämlichen Geschichten, Schreibtafeln und Futteral, mit illuminirten Kupfern.

Dergl: mit schwarzen Kupfern.

Vergißmeinnicht. Eine Auswahl lehrreicher u. unterhaltender Erzählungen und Dichtungen für die Jugend, mit illuminirten Kupfern.

Gemeinnütziger Zeitvertreib für die Jugend, mit illum. Kupfern.

Söhnlein des Bürgers und Metzgermeisters Joh. Friedrich Sauber. Ev.

me der Kräfte. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	—	12 1/32 Loth	—	Quint	1 kr.
	—		—		6 kr.
	2 Pfund	10 Loth	—		12 kr.
	4 Pfund	20 Loth	—		24 kr.
	9 Pfund	8 Loth			
Semmel od. Laibl.	—	6 Loth	3	Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	—	13 Loth	2	Quint	2 kr.
	—	20 Loth	1	Quint	3 kr.

Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	7	1/8 kr.
Mittelmehl	1/	Metzen	5	3/8 kr.
	1/	Metzen	3	1/8 kr.

Winterbiersatz	Gantzerpreiß die Maas			3 1/32	kr.
—	Schenkpreiß die Maas			4	kr.
Weißes Bier	die Maas			2 1/32	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz das	Pfund		14	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	15 bis	16	kr.
Butter das	Pfund	11 bis	12	kr.
Eyer	4 Stück		4	kr.
Gänse das	Stück	56 kr. bis 1 fl.	12	kr.
Enten das	Stück		15	kr.
Hennen das	Stück		8	kr.
Hühner das	Paar		12	kr.
Tauben das	Paar	7 bis	8	kr.
Erbsen 1/16 baierischer	Metzen		2	kr.

Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Publicandum.

Die zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Metzgers Joseph Anton Bosch dahier gehörigen eigenen Grundstücke, nemlich:

5/8 M. Acker vor dem Bergthor pag. 93. et 94.
1 3/8 Morgen Acker am Kirchheimer Weg pag. 94.
1/2 Morgen Acker auf der Hohen

Realitäten, nämlich:

1/2 Morgen Acker in den Schäfern pag. 606.
5/4 Morgen Acker am Rothberg pag. 1283.
3/8 Morgen Acker im Weilenfeld pag. 798.
3/8 Morgen Acker Stadeleswinkel pag. 887.
3/8 Morgen Acker allda pag. 1028.
1/: Morgen Acker am Wechinger Weg pag. 1260.
1/2 Morgen Acker am hohen Gra-

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 51.

Dienstag den 18. Dezember 1827.

Bekanntmachung.

Zur Behandlung des Depositenwesens im Gerichtsbezirke ist der Samstag in jeder Woche festgesetzt und bestimmt worden.

Alle diejenigen, welche an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts etwas zu suchen oder Anträge zu stellen haben, werden hiermit aufgefordert, sich jedesmal an dem hiezu bestimmten Tage zu melden, worauf sogleich die geeignete Entschließung entweder schriftlich oder mündlich erlassen werden wird.

Oettingen den 14. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Zum wiederholten Verkauf des in dem Oettingischen Wochenblatte Nro. 46 47. und 48. ausgeschriebenen Anwesens der Sebastian Leberlischen Eheleute zu Niederhofen wird Termin auf

Dienstag den 29ten Januar 1828. Vormittags 9. Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 12. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Das von dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Heinrich Kornhammer bisher besessene, in der mittlern Vorstadt gelegene Wohnhaus wird am

Donnerstag den 17. Januar 1828. Vormittags 9. Uhr

in vim executionis öffentlich aufgesteckt.

Digitized by Google

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 10. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Vorladung.

Der Unterthanssohn Johann Aloys Windisch von Fremdingen, geboren im Jahre 1766. ist bereits vor 40. Jahren in die Fremde als Schneider gegangen, und hat über 31. Jahre nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute, bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem Johann Aloys Windisch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

2.) Johann Leonhard Windisch, der aus der dritten Ehe des Gallus Windisch in Fremdingen abstammt, und im Jahre 1776. geboren ist, hat sich vor ohngefähr 20. Jahren bey der französischen Armee als Hufschmidt engagiren, und seit dieser Zeit von sich nicht das Mindeste hören lassen.

Derselbe, oder seine allenfallsige Leibeserben werden daher öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten bey dem unterzeichneten Gericht um so gewisser zu erscheinen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Oettingen den 12. Oktober 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Getraidt- und Stroh-Verkauf.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden

Donnerstag den 3ten Januar 1828.

von dem eingelegten Zehenden zu Meinheim im Altmühlgrunde in loco Meinheim

circa 61 Schäffel Gerste

und einige Partheien Stroh, Süd, und After öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim am 7. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

Anzeige.

Da sich mit Nro. 52. der zwei und vierzigste Jahrgang des Oettingischen Wochenblattes schließt, so werden die verehrlichen Herren Abnehmer höflichst ersucht, die Ein- und Austritte anzuzeigen, wie auch den Jahrgang mit 1 fl. und dem Austräger das gewöhnliche Trinkgeld mit 12 kr. gefälligst zu entrichten.

Oettingen am 17. Dezember 1827.

Brandel,

Hof- und Kanzley-Buchdrucker.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Taschen-Kalender für das Schaltjahr 1828. In fein Maroquin a la Portefeuille mit Schreibtafeln, Brieftaschen. Enthaltend eine Auswahl lehrreicher Geschichten und Erzählungen für die Jugend mit 13 illuminirten Kupfern. 1 fl. 12 kr.

Dergl: mit schwarzen Kupfern. 1 fl 6 kr.

Taschen-Kalender, ordinär gebunden, enthaltend die nämlichen Geschichten, Schreibtafeln und Futteral, mit illuminirten Kupfern. 36 kr.

Dergl: mit schwarzen Kupfern. 30 kr.

Vergißmeinnicht. Eine Auswahl lehrreicher u. unterhaltender Erzählungen und Dichtungen für die Jugend, mit illuminirten Kupfern. 1 fl 24 kr.

Gemeinnütziger Zeitvertreib für die Jugend, mit illum. Kupfern. 1 fl. 12 kr.

Moralisches Lesebuch für die Jugend, mit illum. Kupfern. 1 fl. 12 kr.

Auch eine Heerpredigt wider den Türken. Von P. Abraham a Sancta Clara. Geh. 1 fl. 30 kr.

A. B. C. Bilder- und Lesebücher, mit illum. Kupfern. 36 kr.

Taschenbuch der eleganten und bürgerlichen Kochkunst. Deutschen Frauen aus allen Ständen gewidmet. 1 fl. 24 kr.

Der Jahrmarkt zu Schönau, wo man nicht blos kauft, sondern auch was lernt. Ein Weihnachtsgeschenk für wißbegierige Kinder, mit illum. Kupf. 1 fl 12 kr.

Kleine Bildergallerie von guten und bösen Knaben und Mädchen, in 24 Kupfern bildlich vorgestellt und durch eben so viele moralische Erzählungen erklärt. 1 fl. 12 kr.

Neuer kurzgefaßter Briefsteller, oder Muster von verschiedenen Briefen und Aufsätzen. 18 kr.

Itha, Gräfinn von Toggenburg. Mit Titelkupfer, geb. in Maroquin. 45 kr.

F. W. Doppelmayrs 32 Vorlegblätter zum Blumenzeichnen und Stricken. 1 fl. 12 kr.

Doppelmayers 32 Vorlegblätter beim ersten Unterricht im Zeichnen.

Erste Abtheilung	36 kr.
Zweite Abtheilung	36 kr.
Dritte Abtheilung	48 kr.
Vierte „ (Baumz.	1 fl. 30 kr.

Neues Augsburgisches Kochbuch, 956. Speisezubereitungen enthaltend, 2te rechtmäßige Original-Auflage, geb. 1 fl. 48 kr.

Tägliches Lob Gottes, verbunden mit monatlicher oder wenigstens vierteljähriger Beicht- und Kommunions-Andacht, von J. A. Haßl, Schulinspektor u. Pfarrer in Zöbingen. 15 kr.

Lebensgeschichte der seligsten Jungfrau Maria, nebst Morgen-Meß-Beicht- u. Kommunion- Vesper- u. Abendandachten, von J. M. Merz. 1 fl.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Anekdoten.

Es wurde in einer Gesellschaft die Frage aufgeworfen: Warum die Natur den Weibern eben am Munde keine Bärte gegeben habe, wie den Männern? Einer der Anwesenden sagte hierauf: weil sie nicht so lange schweigen können, als man sie barbirt.

Vor einiger Zeit wurde ein Rekrut im Preußischen angeworben. „Wie alt bist du?“ fragte ein Werboffizier. — „Ein und zwanzig Jahr, aber ich bin wohl ein ganzes Jahr krank gewesen,

Digitized by Google

sonst wäre ich zwei und zwanzig Jahre alt, antwortete der Gimpel.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 8. Dezember, Amalia Maria Clementina, Töchterlein S. T. des Fürstlich Oettingen Spielbergischen Rentbeamten, Herrn Baur. Kath.

Den 13. Dezember, Karl Joseph, uneheliches Söhnlein. Kath.

Gestorbene:

Den 10. Dezember, Anton Belly, Handelsmann von Masanti, aus dem Herzogthume Parma in Italien, 42 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 12. Dezember, Johann Leonhard Berg, Bauer zu Huinsfarth, 52 Jahre alt, an einer Brustwassersucht. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

A.) Taxirte:

Roggen-Brod.	— 9 1/32 Loth	—	Quint	1	kr.
	1 Pfund 24 Loth	—		6	kr.
	3 Pfund 16 Loth	—		12	kr.
	7 Pfund — Loth	—		24	kr.
Semmel od. Laibl.	— 5 Loth	1	Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 10 Loth	2	Quint	2	kr.
	— 15 Loth	3	Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	9	1/2	kr.
Mittelmehl	" "	Metzen	7	1/4	kr.
Nachmehl	" "	Metzen	4	3/4	kr.
Roggenmehl	" "	Metzen	7	1/2	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund		6	1/2	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	das Pfund		5		kr.
Kalbfleisch	das Pfund		6		kr.
Schaaffleisch	das Pfund		5		kr.
Schweinfleisch	das Pfund		7		kr.

Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3 1/2	kr.
—	Schenkpreiß die Maas	4	kr.
Weißes Bier	die Maas	2 1/2	kr.

B.) Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	14	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	15	kr.
Butter	das Pfund	20	kr.
Eyer	4 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück 48 kr. bis	1	fl.
Enten	das Stück	15	kr.
Hennen	das Stück	12	kr.
Hühner	das Paar	12	kr.
Tauben	das Paar 7 bis	8	kr.
Erdbirn	1/16 bayerischer Metzen	2	kr.
Rüben	100 Stück 16 bis	24	kr.
Erbsen	1/16 bayerischer Metzen 6 bis	8	kr.
Linsen	1/16 bayerischer Metzen 6 bis	7	kr.
Wicken	ein bayerischer Metzen	1 fl. 4	kr.
Bohnen	ein bayerischer Metzen	1 fl. —	kr.
Lein	ein bayerischer Metzen	2 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Weizen	3	120	123	75	48	18	—	15	45	13	30
"	Kern	—	17	17	10	7	17	—	15	30	14	—
Dezbr.	Korn	3	75	78	38	40	14	—	13	—	12	—
	Gerste	—	50	50	50	—	8	45	8	22	8	—
	Haber	—	90	90	90	—	5	15	4	13	3	12

Druck und Verlag von Johann Michael Brandek, der Jahrgang kostet 1 fl. ein einzelnes Stück 2 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 52.

Dienstag den 25. Dezember 1827.

Nachricht.

Bei dem unterfertigten Gerichte werden

1000 fl.

auf doppelte hypothekarische Versicherung und gegen 5. procentige Verzinßung ausgelehnt, welche Summe täglich in Empfang genommen werden kann.

Oettingen am 21. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Bekanntmachung.

Zur Behandlung des Depositenwesens im Gerichtsbezirke ist der Samstag in jeder Woche festgesetzt und bestimmt worden.

Alle diejenigen, welche an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts etwas zu suchen oder Anträge zu stellen haben, werden hiermit aufgefordert, sich jedesmal am dem hiezu bestimmten Tage zu melden, worauf sogleich die geeignete Entschließung entweder schriftlich oder mündlich erlassen werden wird.

Oettingen den 14. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das unter dem 13. November auf den 18. Dezember l. Js. zum Verkaufe (im Oettinger Wochenblatt vid. Stk: 47. 48. & 49. Kreis Intelligenz Blatt Nr. 47. & 48.) feilgebotene Anwesen des Wirths Joseph Höhnle zu Ammerbach, bestehend aus

einem Haus, Stadel, neuerbautem Hofhause und

1/2 Tagwerk haltenden Garten nebst Gemeinderecht,

wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf.

Digitized by Google

Dienstag den 15. Januar 1828. Morgens 9. Uhr. anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termine in das diesseitige Amtslokale vorgeladen.

Oettingen den 20. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Zum wiederholten Verkauf des in dem Oettingischen Wochenblatte Nro. 46. 47. und 48. ausgeschriebenen Anwesens der Sebastian Leberlischen Eheleute zu Niederhofen wird Termin auf

Dienstag den 29ten Januar 1828. Vormittags 9. Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 12. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Das von dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Heinrich Kerhammer bisher besessene, in der mittlern Vorstadt gelegene Wohnhaus wird am

Donnerstag den 17. Januar 1828. Vormittags 9. Uhr

in vim executionis öffentlich aufgesteckt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 10. Dezember 1827.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft einige Quantitäten Waizen, Kern und Gerste

am 7. Januar 1828. vom Boden zu Weiltingen,

am 10. Januar 1828. vom Boden zu Marktoffingen,

am 8. Januar 1828. vom Boden zu Belzheim,

zugleich auch da 40 Schober kurzes Stroh.

Die Verkäufe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, geschehen in diesen Orten selbst, jedesmal

Vormittags 10. Uhr.

Es werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Oettingen am 19. Dezember 1827.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Das Verbot des sogenannten Neujahr-Schießens wird hiemit mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß sowohl die Uebertreter, als auch die Hausbesitzer aus deren Innwände geschossen wird, wenn jene nicht ausgemittelt werden können, nachdrücklichst bestraft werden müssen.

Insbesondere werden die Hauseigenthümer aufgefordert, ihre Inleute,

Google

Kinder und Dienstbothen vor der Gefährlichkeit dieses Unfuges und der sie treffenden Strafe ernstlich zu warnen.

Desgleichen haben diejenigen, welche durch Lärmen, Singen oder auf was immer für andere Weise die nächtliche Ruhe stören, Arretirung und die ernstgemessenste Strafe zu gewärtigen.

Hiernach ist sich zu achten.

Oettingen den 22. Dezember 1827.

Stadt-Magistrat.

Schürer.

Benecke, Stadtschreiber.

Ankündigung.

B. Weimann
aus Pappenheim

ist hier mit einer Auswahl sehr guter, schöner und moderner Stock-, Spiel-, Tableau- und Rahm-Uhren angekommen, und verkauft selbe unter aller möglichen Garantie.

Seine Logie ist in der goldenen Gans.

Anzeige.

Ein bei dem Königlich Bayerschen 4ten Linien Infanterie Regiment mit Abschied entlassener Soldat, welcher sich mit ausgezeichnet guter Aufführung ausweisen kann, wünscht auf 6 Jahre gegen annehmbare Bedingungen einzustehen.

Nähere Auskunft ertheilt die Brandelsche Hofbuchdruckerey.

Anzeige.

In der Spezereyhandlung des Conditors Ludwig Auer dahier sind neu angekommene holländische Häringe von vorzüglicher Qualität zu haben.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit ꝛc. 36 kr.

Blüthen dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer. 24 kr.

Rosa von Tannenburg. Eine Geschichte des Alterthums für Aeltern und Kinder. Von nemlichen Verf. 30 kr.

Erzählungen für Kinder, 3tes Bändchen, das Lämmchen enthaltend. 9 kr.

Die Hülfe in der Noth oder das hölzerne Kreuz. 6 kr.

Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Von C. Gärtner, Benedictiner zu St. Peter in Salzburg. Mit 4 Kupfern. 48 kr.

Kleines Gebetbuch für fromme Knaben u. Mädchen. Von Marquard Pichler. Domherrn in Augsburg. 12 kr.

Lese- und Gebetbuch für die junge katholische Christen. 24 kr.

Des heiligen Franz von Sales Unterricht und Andachtsübungen zum heilsamen Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. 18 kr.

Der große Katechismus in Fragen und Antworten, samt vollständiger Einleitung in die Kenntniß der Religions-Gründe mit den beweisenden Schrift-Stellen zum allgemeinen Gebrauche eingerichtet. Von M. Pichler, Domkapitular in Augsburg. 30 kr.

Taschen-Kalender für das Schaltjahr 1828. Enthaltend eine Auswahl lehrreicher Geschichten und Erzählungen für die Jugend mit 13 illuminirten Kupfern, zu verschiedenen Preißen.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Fremden-Anzeige

vom 10. bis 24. Dezember 1827.

Herr Franz Kaufmann von Würzburg. Hr. Meyer, Kaufmann von Sog-

Google

alt, an der Entkräftung. [illegible]

bens = Bedürfnisse.

rsatz, Gantzpreiß die Maas [illegible]
Schenkpreiß die Maas [illegible]
Bier die Maas [illegible]
R.) Nichttarirte:
[illegible] das Pfund [illegible]
[illegible]malz das Pfund 14 [illegible]
[illegible] Pfund [illegible]
Stück [illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google